

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Einzelplan 02
Staatsministerium

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Kapitel 0201 Staatsministerium	9	96
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen	39	-
Kapitel 0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund	70	102
Kapitel 0208 Führungsakademie Baden-Württemberg	80	105
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	88	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	92	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	94	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	106

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums.

Nach Art. 49 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Er führt den Vorsitz in der Regierung und leitet ihre Geschäfte. Er vertritt das Land nach außen. Er ernennt die Richterinnen und Richter sowie die Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit dieses Recht nicht durch Gesetz auf andere Behörden übertragen wird. Ferner übt er das Gnadenrecht aus, soweit er es nicht mit Zustimmung der Regierung auf andere Behörden überträgt.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. Grundsätzliche Fragen der Verfassung sowie des Staatsgebietes und seiner Einteilung;
2. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik; strategisches Controlling im Rahmen des Landescontrollings;
3. Verkehr mit dem Landtag;
4. Vorbereitung und Auswertung der Regierungstätigkeit;
5. Koordinierung der Planungen und der planungsrelevanten Statistik des Landes;
6. Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, Werbe- und Sympathiekampagne des Landes;
7. allgemeine Fragen der Staatsverwaltung und des Aufgabenkreises der Behörden; ressortübergreifende Koordination im Kontext der Verwaltungsmodernisierung;
8. Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg, Beamtenernennungen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist, und die damit zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen;
9. Gnadensachen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist;
10. Protokollangelegenheiten, Konsulatswesen;
11. Medienpolitik, Medienrecht, Rundfunkwesen;
12. Angelegenheiten der Gedenkstätten, Erinnerungskultur, soweit nicht ein anderes Ressort oder die Landeszentrale für politische Bildung zuständig ist;
13. Verfassungsgerichtshof
14. Gesetzblatt;
15. Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung;
16. Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
17. Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten
 - a) Allgemeine Beziehungen zum Bund und zu den anderen Ländern;
 - b) Fragen in Bezug auf die Europäische Union;
 - c) Vertretung des Landes beim Bund;
 - d) Vertretung des Landes bei der Europäischen Union;
 - e) Internationale Zusammenarbeit;
 - f) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
 - g) Entwicklungszusammenarbeit.

Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin nimmt die Interessen des Landes bei den Einrichtungen und zentralen Dienststellen des Bundes wahr.

Die Vertretung Baden-Württemberg bei der Europäischen Union vertritt die Interessen des Landes bei den Europäischen Behörden und dient dem Informationsaustausch zwischen ihnen und der Landesregierung.

Die Führungsakademie Baden-Württemberg dient der beruflichen Qualifizierung des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer integrierten und zukunftsbezogenen Personalentwicklung.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	1.552,5	1.852,5	1.927,5
Übrige Einnahmen	1.090,2	1.016,8	1.040,9
Gesamteinnahmen	2.642,7	2.869,3	2.968,4
Personalausgaben	38.175,2	39.284,2	39.931,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	22.785,5	25.353,3	19.924,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.590,6	12.572,4	12.833,2
Ausgaben für Investitionen	648,8	841,8	601,8
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.037,7	-2.939,3	-2.937,5
Gesamtausgaben	71.162,4	75.112,4	70.353,8
Zuschuss	68.519,7	72.243,1	67.385,4
Verpflichtungsermächtigungen	6.408,0	6.460,0	7.960,0

D. Personalsoll

I.		2022	2023	2024			
	Tit. 422 01						
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	221,5	220,5	219,5			
		7 kw	7 kw	6 kw			
	Tit. 422 03						
	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	0	0	0			
	Tit. 428 01						
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	139,0	140,0	140,0			
		3 kw	3 kw	3 kw			
	zusammen	360,5	360,5	359,5			
		10 kw	10 kw	9 kw			
II.	Auszubildende Tit. 428 01						
	Kapitel	2022	2023	2024			
	0201	3	3	3			
	0204	4	4	4			
	zusammen	7	7	7			
III.	Auszubildende Sonstige Titel				Praktikantinnen und Praktikanten		
	Kapitel/Titel	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	0201/428 01	0	0	0	9	18	18
	0204/428 01	0	0	0	13	13	13
	zusammen	0	0	0	22	31	31
IV.	Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe), Stichtag 30.06.2022						
	Kapitel/Titel	2022	2023	2024			
	0201/428 06	24	24	24			
	0204/428 06	7	7	7			
	zusammen	31	31	31			
V.	Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)						
	Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen						
		Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	Kapitel/Titel	2022	2023	2024	2022	2023	2024
	0208/422 01	6,0	6,0	6,0	24,5	24,5	24,5
	zusammen	6,0	6,0	6,0	24,5	24,5	24,5
VI.	Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ						
	Kapitel/Titel	2022	2023	2024			
	Fehlanzeige						
	zusammen						

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
<u>Sächliche Verwaltungsausgaben</u>			
Aufwand für Informationstechnik – ohne Investitionen – (Tit. Gr. 69)	1,80	1,69	1,69
Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt der Landesregierung, der Vertretungen des Landes in Berlin und in Brüssel (Kap. 0202 Tit. 531 02, 531 03, 531 73 u. Kap. 0204 Tit. 531 02)	0,75	0,74	0,75
Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg (Kap. 0202 Tit. Gr. 71)	8,94	8,45	4,31
Ausgaben zur Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung und der Vertretungen des Landes in Berlin und Brüssel (Kap. 0202 Tit. 541 02 u. Tit. 541 73, Kap. 0204 Tit. 531 03)	2,28	2,37	2,15
<u>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</u>			
Zuschuss bei Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (Kap. 0201 Tit. 685 79)	0,60	0,60	0,60
Zuschuss zur Förderung von Projekten im Bereich der Donauraumstrategie (Kap. 0201 Tit. 685 80)	0,45	0,43	0,55
Zuschuss beim Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (Kap. 0201 Tit. 685 90)	0,70	0,50	0,50
Zuschuss an die LFK zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg (Kap. 0202 Tit. 683 01)	4,20	4,20	4,20
Zuschuss bei Internationale Kooperationen/Entwicklungszusammenarbeit (Kap. 0202 Tit. 685 70)	3,15	3,93	3,97
Zuschuss zur Förderung des Europäischen Gedankens (Kap. 0202 Tit. 685 74)	0,81	0,33	0,35
Zuschuss bei Humanitäre Projekte Mittlerer Osten (Kap. 0202 Tit. 685 85)	0,45	0,32	0,37
<u>Sonstige Ausgaben für Investitionen</u>			
Ausgaben für Informationstechnik (Tit. Gr. 69)	0,12	0,31	0,12

F. Zusammenfassung wichtiger Bereiche

	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
<u>Titelgruppen</u>			
Normenkontrollrat (Kap. 0201 Tit. Gr. 65)	0,33	0,30	0,33
Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung (Kap. 0201 Tit. Gr. 76)	-	0,50	1,00
Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (Kap. 0201 Tit. Gr. 79)	0,95	1,09	1,09
Umsetzung der Donauraumstrategie (Kap. 0201 Tit. Gr. 80)	0,50	0,55	0,60
Strategiedialog Automobilwirtschaft (Kap. 0201 Tit. Gr. 84)	0,70	0,64	1,19
Beauftragter der Landesregierung für besondere Aufgaben (Kap. 0201 Tit. Gr. 85)	0,10	0,15	0,15
InnoLab_bw (Kap. 0201 Tit. Gr. 87)	0,56	0,56	0,56
Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft (Gesellschaftsvertrag) (Kap. 0201 Tit. Gr. 89)	0,40	0,39	0,40
Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (Kap. 0201 Tit. Gr. 90)	1,20	1,00	1,00
Internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit (Kap. 0202 Tit. Gr. 70) ..	4,01	5,01	5,05
Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg (Kap. 0202 Tit. Gr. 71)	8,94	8,45	4,31
Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit (Kap. 0202 Tit. Gr. 72)	0,77	1,03	0,93
Vertretung des Landes bei der Europäischen Union (Kap. 0202 Tit. Gr. 73)	0,88	0,80	0,83
Europaangelegenheiten (Kap. 0202 Tit. Gr. 74)	1,01	0,53	0,74
Dynamischer Europapool (Kap. 0202 Tit. Gr. 75)	0,81	0,83	0,82
Beobachter der Länder bei der Europäischen Union (Kap. 0202 Tit. Gr. 76)	0,60	0,59	0,60
Medien- und Rundfunkangelegenheiten (Kap. 0202 Tit. Gr. 78)	0,0	0,46	0,62
Fortführung der Initiative Kindermedienland (Kap. 0202 Tit. Gr. 81)	1,04	1,06	1,12
Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak (Kap. 0202 Tit. Gr. 84)	0,30	2,37	0,35
Humanitäre Projekte Mittlerer Osten (Kap. 0202 Tit. Gr. 85)	0,46	0,33	0,38

Politische Ziele des Staatsministeriums

Dem Staatsministerium obliegt die politische Planung und Steuerung. Kernaufgabe ist die Beratung des Regierungschefs bei der ressortübergreifenden Koordination der verschiedenen Landesministerien und dessen Unterstützung bei der Erfüllung der ihm von der Landesverfassung übertragenen Aufgaben und Pflichten. Dazu zählen insbesondere die Erarbeitung und Durchführung der Richtlinien der Politik, die Vorbereitung und Auswertung der vom Ministerpräsidenten geleiteten Sitzungen des Ministerrats, die Befassung mit allen Grundsatzfragen der Landespolitik, die Zusammenarbeit mit dem Landtag und die Repräsentation des Landes auf bundes- und europapolitischer Ebene.

Zudem stellt das Staatsministerium die Arbeit der Landesregierung gegenüber der Öffentlichkeit dar und informiert die Bevölkerung über alle bedeutsamen landes-, bundes- und europapolitischen Themen.

Das Staatsministerium hat den Rang einer obersten Landesbehörde und ist zentrale Koordinierungsstelle für die gesamte Landesregierung. Die Ziele der Landespolitik spiegeln sich in den jeweiligen fachpolitischen Zielen der verschiedenen Landesministerien wider.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Weitere Ziele des Staatsministeriums

1. Unterbringung von Dienstreisenden sowie von politischen Veranstaltungs- und sonstigen Gästen der Landesvertretung in Berlin

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Zahl der Übernachtungen	2.139 (5.600)	2.307 (5.700)	4.275	5.000	5.200
Auslastung in % bei einer 7-Tage-Woche	21,7 (56,8)	23,4 (57,8)	43,4	50,7	52,8

2. Repräsentation des Landes auf bundespolitischer Ebene, Durchführung von Veranstaltungen mit politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, kulturellem oder gesellschaftlichem Bezug zum Land, Information über die Arbeit der Landesvertretung, Bewirtung der Besucher

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Zahl der Veranstaltungen	270 (650)	248 (650)	487	600	650
davon Zahl der Besuchergruppen	27 (270)	25 (270)	250	250	250
Zahl der Veranstaltungsbesucher	10.649 (40.000)	10.001 (40.000)	26.250	33.000	35.000
davon Zahl der Besucher in Besuchergruppen	999 (10.800)	644 (10.800)	8.750	8.750	8.750

3. Repräsentation des Landes auf europäischer Ebene, Information über die Europapolitik des Landes und ihre Umsetzung durch die Vertretung des Landes in Brüssel, Durchführung von Veranstaltungen durch die Landesvertretung in Brüssel

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Zahl der Veranstaltungen -Europa-	44 (300)	61 (350)	425	425	450
davon Zahl der Besuchergruppen -Europa-	6 (70)	5 (80)	100	100	110
Zahl der Veranstaltungsbesucher -Europa-	8.601 (15.000)	5.908 (18.500)	17.500	17.500	18.500
davon Zahl der Besucher in Besuchergruppen -Europa-	107 (1.750)	108 (2.000)	2.400	2.400	2.700

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kap. 0201 in Anspruch genommen werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,0 0,5 0,5	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)		5,0	5,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

80		Umsetzung der Donaunraumstrategie					
272 80	011	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 80 -Ausgaben

281 80	011	Zuschüsse von Dritten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 80 -Ausgaben

Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Gesamteinnahmen			5,0	a)		5,0	5,0
------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG
2023/24 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Aus-
nahme des Tit. 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von
25.535,8 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin / des Ministerpräsidenten, der Minister/-innen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	440,5 351,4 281,5	a) b) c)	440,5	440,5
		Amtsgehalt	2022	2023	2024	
		B 11	1	1	1	Ministerpräsident/in
		zuzüglich 20 v.H. des Grundgehalts				
		85 v. H. des Grundgehalts der Bes. Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär/in
		zusammen	2	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen des Ministerpräsidenten und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)	15,4	15,4
Aufwandsentschädigung der Staatsrätin	36,0	36,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.259,0 9.472,9 8.751,9	a) b) c)	12.446,5	12.446,5
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für Abgeordnete Beamtinnen und Beamte	2.888,7 1.939,7 1.670,7	a) b) c)	2.888,7	2.888,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungs- gesetzlichen Vorschriften	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. An die LV bei der EU Abgeordnete Beamtinnen und Beamte (10 Ressortbeobachter), darunter	830,8	830,8
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfe	140,0	140,0

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben
auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die
gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der
dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		6,0 47,4 5,5	a) b) c)	6,0	6,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		839,3 796,9 875,3	a) b) c)	839,3	839,3
Erläuterung:				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
Veranschlagt sind:							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)				672,9	672,9		
2. Zur Stärkung der Partnerschaftskonzeption BW & Frankreich				166,4	166,4		
zus.				839,3	839,3		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		8.851,0 8.339,3 7.427,8	a) b) c)	8.958,4	8.958,4
Erläuterung:							
86,5 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Verlängerung des kw- Vermerks für die Assistenz von Herrn MP a.D. Teufel.							
6,2 Tsd. EUR mehr aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission für eine Stellenhebung bei der Landesvertretung Brüssel.							
Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)							
3. 3/3/3 Auszubildende, 9/18/18 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten				891,0	909,0		
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder				24,0	24,5		
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 9 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat				2,7	2,7		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 431,4 267,6	a) b) c)	0,0	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	175,0 115,9 102,0	a) b) c)		175,0	175,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	32,0 19,6 26,1	a) b) c)		32,0	32,0
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	189,9 20,5 13,8	a) b) c)		189,9	189,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1a. Trennungsgelder	40,0	40,0
1b. Trennungsgelder für die an die LV bei der EU abgeordneten Ressortbeobachter	117,9	117,9
2a. Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0
2b. Umzugskostenvergütungen für an die LV bei der EU abgeordneten Ressortbeobachter	17,0	17,0
zus.	189,9	189,9

Zwischensumme Personalausgaben 25.681,4 a) 25.976,3 25.976,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	483,5 410,7 431,7	a) b) c)		493,0	493,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.					

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0202 Tit. 812 77: 5,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	260,0	260,0
2. Porto	40,0	40,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120,0	120,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0	30,0
5. Sonstiges	43,0	43,0
zus.	493,0	493,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	127,6	a)		97,6	120,3
			50,5	b)			
			81,7	c)			

Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 30,0 Tsd. EUR, 2024: 7,3 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	97,6	120,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2022	2023	2024
Pkw	11	10	10
davon geleast	11	10	10
davon mit alternativem Antrieb	10	9	9
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3	3
davon geleast	3	3	3
davon mit alternativem Antrieb	3	3	3
Krafträder und Mopeds	1	1	1
davon geleast	0	0	0
davon mit alternativem Antrieb	1	1	1

Ersatzloser Entfall eines Dienstkraftfahrzeugs in 2021, Abbildung konnte erst im Rahmen des StHPis 2023/24 erfolgen.

Die Dienstkraftfahrzeuge der Landesvertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin werden bei Kap. 0204 Tit. 514 01 ausgewiesen. Die Dienstkraftfahrzeuge der Landesvertretung des Landes bei der Europäischen Union werden bei Kap. 0202 Tit. 514 73 ausgewiesen.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	26,0	a)		36,0	36,0
			13,2	b)			
			22,6	c)			

Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 01: 10,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind in Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Reinigung	20,0	20,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf)	14,0	14,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	2,0	2,0
zus.	36,0	36,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	76,5	a)		76,5	76,5
			84,5	b)			
			84,8	c)			

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasing- und Mietgebühren und dgl. für Dienstkraftfahrzeuge. Einnahmen aus der Landesinitiative Elektromobilität und dgl. fließen den Mitteln zu.

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69) Ersätze fließen den Mitteln zu.	60,9 43,3 52,4		a) b) c)	85,0	85,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01: 24,1 Tsd. EUR							
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,6 3,7 0,0		a) b) c)	2,6	2,6
526 11	011	Kosten für Sachverständige	2,6 0,0 3,1		a) b) c)	2,6	2,6
527 01	011	Dienstreisen Ersätze fließen den Mitteln zu.	388,5 82,2 114,4		a) b) c)	314,4	314,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Kap. 0201 Tit. 525 21 veranschlagt. Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten bei Titel 546 49. Übertragen nach Tit. 526 85: 5,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 525 21: <u>24,1 Tsd. EUR</u> 29,1 Tsd. EUR Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (ab 2023: 45,0 Tsd. EUR).							
529 01	011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	25,0 8,1 17,1		a) b) c)	25,0	25,0
529 04	011	Zur Verfügung der Staatsrätin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	5,0 0,4 1,3		a) b) c)	5,0	5,0
529 05	011	Zur Verfügung des Staatsministers und Chefs der Staatskanzlei für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	5,0 3,1 4,5		a) b) c)	5,0	5,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

529 06	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 2,4 2,6	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	631,2 562,9 598,0	a) b) c)		561,2	591,2
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 517 01:	10,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 534 78:	27,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 546 78:	<u>3,0 Tsd. EUR</u>
	40,0 Tsd. EUR

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 30,0 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erstattung an die Wilhelma in Stuttgart für Inanspruchnahme von Personal für Herstellung von Dekorationen und Pflege von Blumen bei repräsentativen Veranstaltungen der Landesregierung	30,0	30,0
2. Für Wahrnehmung des Pforten- und Schließdienstes durch eine Privatfirma	286,8	286,8
3. Für Bürgerpark, Bürgerschloss und Bürgerzentrum	150,0	150,0
4. Für Audit Beruf und Familie, Energie- und Ökoaudit	50,0	50,0
5. Sonstige Dienstleistungen	44,4	74,4
zus.	561,2	591,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027ff.
bis 2022	693,1	286,8	286,8	119,5	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
Zus.	693,1	286,8	286,8	119,5	-	-

545 05	N 011	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 546 49: 10,0 Tsd. EUR

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	41,4 48,9 53,3	a) b) c)		31,4	31,4
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Stellenausschreibungen und Traueranzeigen sowie sonstige Bekanntmachungen in Print- und digitalen Medien, Auslagen für Vorstellungsreisen, Sachausgaben, Reise- und Bewirtungskosten der Personalvertretungen, der Vertrauensperson der Schwerbehinderten, der Beauftragten für Chancengleichheit und für DHBW-Studenten, usw.

Übertragen nach Tit. 545 05: 10,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblätter, bzw. -medien	30,0	30,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	1,4	1,4
zus.	31,4	31,4

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 1.880,8 a) 1.750,3 1.803,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,0 2,0 2,1	a) b) c)		2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende jährliche Mitgliedschaften mit einem 150 EUR übersteigenden Mitgliedsbeitrag:

Deutsch-Amerikanisches Zentrum James-F.-Byrnes-Institut e.V.	0,2 Tsd. EUR
Jerusalem Foundation Deutschland e.V.	0,2 Tsd. EUR
Deutsche Parlamentarische Gesellschaft	0,3 Tsd. EUR
American Chamber of Commerce in Germany e.V.	0,9 Tsd. EUR

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 2,0 a) 2,0 2,0

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	285,8 224,5 263,5	a) b) c)		260,8	260,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.
Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (ab 2023: 25,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 285,8 a) 260,8 260,8

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.					

Erläuterung: Zur Erstattung an Kap. 1007 Tit. 381 93 als Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO2-Emissionen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

65 Normenkontrollrat

Erläuterung: Ziel der Landesregierung ist es, dass Bürokratie- und Kostenbelastungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung nachhaltig begrenzt bzw. reduziert werden. Hierfür wurde ein unabhängiger Normenkontrollrat – nach dem Vorbild des Nationalen Normenkontrollrates – geschaffen. Dieser berät und unterstützt die Landesregierung zu den Themen Bürokratievermeidung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung.

429 65	011	Personalaufwand	94,0 98,0 97,6	a) b) c)		100,0	100,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Vergütungen für die Mitglieder des Normenkontrollrats sowie Sitzungsgelder.

2023:
Übertragen von Tit. 812 65: 6,0 Tsd. EUR

2024:
Übertragen von Tit. 546 65: 4,0 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 812 65: 2,0 Tsd. EUR
6,0 Tsd. EUR

526 65	011	Kosten für Sachverständige	82,0 115,3 143,0	a) b) c)		120,0	140,0
--------	-----	----------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

2023:
Übertragen von Tit. 546 65: 32,0 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 812 65: 6,0 Tsd. EUR
38,0 Tsd. EUR

2024:
Übertragen von Tit. 546 65: 58,0 Tsd. EUR

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 65	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	60,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Kosten für Druckerzeugnisse, Seminare und den Internetauftritt des NKR.</p> <p>2024: Übertragen von Tit. 812 65: 10,0 Tsd. EUR</p>							
546 65	011	Sonstiger Sachaufwand	82,0 70,0 55,0		a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Reisekosten, Fort- und Weiterbildungskosten, Geschäftsbedarf, Veranstaltungskosten und Bewirtungskosten. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 30,0 Tsd. EUR).</p> <p>2023: Übertragen nach Tit. 526 65: 32,0 Tsd. EUR</p> <p>2024: Übertragen nach Tit. 429 65: 4,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 526 65: <u>58,0 Tsd. EUR</u> 62,0 Tsd. EUR</p>							
812 65	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	22,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung:</p> <p>2023: Übertragen nach Tit. 429 65: 6,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 526 65: <u>6,0 Tsd. EUR</u> 12,0 Tsd. EUR</p> <p>2024: Übertragen nach Tit. 429 65: 2,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 534 65: <u>10,0 Tsd. EUR</u> 12,0 Tsd. EUR</p>							
Summe Titelgruppe 65			330,0		a)	300,0	330,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

69

Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb, die Erneuerung und Ergänzung des vorhandenen Bürokommunikationssystems, die Mittel zur Sicherstellung des laufenden Betriebs (Wartungskosten etc.), der sonstigen technischen Anlagen auf dem Gelände (inkl. Videoüberwachung), die dv-technische Unterstützung bei Veranstaltungen sowie die Aufwände zur Unterstützung bei der Informationsgewinnung (prozessbezogene Informationsdienste etc.). Darüber hinaus spielt auch der Ausbau der IT-Sicherheit eine stetige wachsende Rolle, so dass auch hierfür Mittel zu berücksichtigen waren.

Die Mittel sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Dabei ist berücksichtigt, dass die Anforderungen an die IuK im Staatsministerium steigen. Insbesondere die Verfügbarkeit, Flexibilität und Sicherheit soll weiter erhöht und neue Anforderungen, z.B. im Hinblick auf den mobilen Zugriff auf Ressourcen des Staatsministeriums, müssen erfüllt werden.

Quantifizierbarer Nutzen sächlicher Art:

Mit der Ersatzbeschaffung wird wirtschaftlich und technisch verbrauchte Technik ausgetauscht. Durch die Erstinvestitionen werden neue Funktionalitäten im Bereich der Sicherheit und Verfügbarkeit geschaffen.

Quantifizierbarer Nutzen personeller Art:

Durch die technische Ausstattung im Staatsministerium und zahlreiche Anwendungsunterstützungen wird eine hohe Arbeitseffizienz erreicht, die in der Vergangenheit zu einer Erhöhung der Produktivität geführt hat. Ohne die Fortführung und Ergänzung der Systeme könnte diese Arbeitseffizienz in der Zukunft nicht mehr gewährleistet werden.

Nicht quantifizierbarer Nutzen:

Ein leistungsstarkes System an Bürokommunikation unterstützt die Zusammenarbeit innerhalb des Hauses und mit anderen Ministerien und ist daher gerade bei zeitkritischen Vorgängen unverzichtbar. Zudem soll eine anwenderfreundliche IuK die Zufriedenheit und Motivation der PC-Nutzer und Nutzerinnen fördern, etwa durch das mobile Ausstattungskonzept des Staatsministeriums und die Möglichkeit der Telearbeit.

427 69	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	127,2 78,0 366,5	a) b) c)	127,2	127,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Staatsministerium
0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	212,4 244,5 295,2	a) b) c)		212,4	212,4
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Die Repräsentationsräume des Staatsministeriums im Neuen Schloss sind an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss, Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 veranschlagt.

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	166,0	166,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0	1,0
3. Rundfunkbeiträge	4,0	4,0
4. Sonstiges (Raumsicherungs- und Notrufanlagen, Anschluss- und Benutzungsgebühren für Datenbanken und Nachrichtenagenturen)	41,4	41,4
zus.	212,4	212,4

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2022	2023	2024
1	1	1

514 69	011	Verbrauchsmittel	44,0 20,1 27,9	a) b) c)		44,0	44,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Toner und Tinten.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	98,1 42,7 38,3	a) b) c)		98,1	98,1
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopierautomaten und Fernkopierer, die Leasingraten für die aus technischen Gründen erforderliche Ersatzbeschaffung der Rechner, der Platten und der Arbeitsplatzausstattungen.

525 69	011	Aus- und Fortbildung	27,0 7,0 0,0	a) b) c)		27,0	27,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Staatsministeriums in der Systemanwendung und -betreuung sowie sonstiger Informationstechnik.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	631,8 1.018,1 668,6	a) b) c)		631,8	631,8
--------	-----	----------------------------------	---------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Betreuung der Bürokommunikation, für Wartungskosten sowie für externe Unterstützungsleistungen und dgl.

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	60,0 30,9 61,9	a) b) c)		60,0	60,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	72,0 172,6 31,4	a) b) c)		72,0	72,0
Summe Titelgruppe 69			1.272,5	a)		1.272,5	1.272,5
71		Für fachliche und wissenschaftliche Beratung, Kommissionen, Anhörungen und dgl. zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Experten zur Beratung des Ministerpräsidenten und des Staatsministeriums. Ferner sind die Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute, Kommissionen u. dgl. sowie die Kosten von demoskopischen Umfragen, Anhörungen, Podiumsdiskussionen u. ä. für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen.					
427 71	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 71	011	Kosten für Sachverständige	65,0 1,0 62,0	a) b) c)		65,0	35,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, sachverständige Beratungen u. dgl. Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (ab 2024: 30,0 Tsd. EUR).					
534 71	011	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	14,5 59,0 0,0	a) b) c)		14,5	14,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erstellung von Analysen und Gutachten.					
546 71	011	Sonstiger Sachaufwand	19,0 0,4 6,3	a) b) c)		319,0	19,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Druck-, Bewirtungs-, Reise- und sonstige Sachkosten sowie Sitzungsgelder und dgl. von insbesondere Veranstaltungen, Konferenzen, Expertengremien, Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien, sowie die Kosten für Berichte und Dokumentationen.					
		300,0 Tsd. EUR mehr in 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Durchführung einer Tagung mit Schwerpunkt gesellschaftlichen Zusammenhalt und Transformation im Wandel der Energiewende.					

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																																										
685 71	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																																										
Summe Titelgruppe 71			98,5		a)	398,5	68,5																																										
72		Task Force Erneuerbare Energien																																															
		Ersätze fließen den Mitteln zu.																																															
<p>Erläuterung: Die Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien wurde im Oktober 2021 vom Ministerrat beschlossen und eingerichtet. Sie hat den Auftrag, für die Landesregierung Maßnahmen zu erarbeiten und in die Umsetzung zu bringen, die Zeitdauer, die heute von der Planung über die Genehmigung bis hin zur Inbetriebnahme von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vergeht, mindestens halbieren und die Flächenkulisse für erneuerbare Energien zu erhöhen. Die Task Force besteht aus einem Lenkungsgremium unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei und temporär eingerichteten Arbeitsgruppen.</p>																																																	
429 72	N 011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																																										
534 72	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																																										
<p>Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th colspan="3">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027ff.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2022</td> <td>189,5</td> <td>189,5</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Zus.</td> <td>189,5</td> <td>189,5</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>								Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in							2025	2026	2027ff.	bis 2022	189,5	189,5	-	-	-	-	2023	-	-	-	-	-	-	2024	-	-	-	-	-	-	Zus.	189,5	189,5	-	-	-	-
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in																																													
				2025	2026	2027ff.																																											
bis 2022	189,5	189,5	-	-	-	-																																											
2023	-	-	-	-	-	-																																											
2024	-	-	-	-	-	-																																											
Zus.	189,5	189,5	-	-	-	-																																											
546 72	N 011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																																										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind neben sonstigen Sachkosten insbesondere Veranstaltungs- und Bewirtungskosten.</p>																																																	
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0	0,0																																										

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Zur Beratung der Landesregierung bzgl. der Zukunftsfähigkeit des Landes und zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Experten zur Beratung des Staatsministeriums und der Landesregierung in wichtigen wirtschafts- und technologiepolitischen sowie bildungs-, sozial- und wissenschaftspolitischen Fragestellungen. Hierdurch sollen mittel- bis langfristige Zukunftsperspektiven und Empfehlungen in Schlüsselbereichen entwickelt werden, die für die Zukunftsfähigkeit des Landes und die Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes von zentraler Bedeutung sind.					
427 74	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 74	011	Kosten für Sachverständige	5,0 17,8 0,6		a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, sachverständige Beratungen u. dgl.					
534 74	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	25,0	25,0
546 74	011	Sonstiger Sachaufwand	15,0 34,5 14,3		a) b) c)	15,0	15,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Druck-, Bewirtungs-, Reise- und sonstige Sachkosten sowie Sitzungsgelder und dgl. von insbesondere Expertengremien, Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien, sowie die Kosten für Berichte und Dokumentationen.					
Summe Titelgruppe 74			45,0		a)	45,0	45,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Wissensmanagement					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Durch das Wissensmanagement soll die Bereitstellung und der Austausch von Informationen und Wissensinhalten bezogen auf die Aufgabenstellung der Landesregierung und des Staatsministeriums optimiert werden. Hierzu werden Mittel für externe Beratung, für die Pflege und Erweiterung vorhandener sowie den organisatorischen und technischen Aufbau neuer Wissensmanagementinstrumente benötigt.					
427 75	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 75	011	Kosten für Sachverständige	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beratung, Forschungsgespräche u. dgl.					
534 75	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für den technischen Betrieb, die technische Betreuung und Weiterentwicklung der Vorhabenplanung der Landesregierung.					
		Übertragen von Kap. 0202 Tit. 812 77: 5,0 Tsd. EUR					
546 75	011	Sonstiger Sachaufwand	0,5 17,3 16,4	a) b) c)		0,5	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstigen Sachaufwand, wie Druck-, Bewirtungs- und Reisekosten, sowie die Kosten für Berichte und Dokumentationen.					
Summe Titelgruppe 75			22,5	a)		27,5	27,5

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

Erläuterung: Seit 2011 ist die Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung für Dialogische Bürgerbeteiligung zuständig. Die Bündelung der Dialogischen Bürgerbeteiligung im Staatsministerium führte zu hohem Erfahrungswissen. Dieses empirische und operative Wissen sollen alle öffentlichen Verwaltungen in Baden-Württemberg nutzen können. Im Rahmen der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung sollen zwei Einheiten aufgebaut werden: Eine Beratungseinheit (BE SDBBW) soll als nicht-rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts alle Behörden in Baden-Württemberg sowie staatliche Institutionen beraten und operativ unterstützen. Daneben soll eine zentrale Vergabestelle in der Rechtsform einer GmbH gegründet werden (ZV SDBBW), welche als Dienstleistungsgesellschaft zur Vermittlung von Moderations- und Organisationsagenturen fungiert.

429 76	N	011	Personalaufwand	0,0	a)	275,0	670,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: 200,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Gründung und Betrieb einer Servicestelle Bürgerbeteiligung.

275,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 470,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.

526 76	N	011	Kosten für Sachverständige	0,0	a)	10,0	20,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: 10,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 20,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.

534 76	N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	20,0	80,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: 80,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Gründung und Betrieb einer Servicestelle Bürgerbeteiligung.

20,0 Tsd. EUR mehr in 2023 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.

546 76	N	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	20,0	55,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: 50,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Gründung und Betrieb einer Servicestelle Bürgerbeteiligung.

20,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 5,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.

685 76	N	011	Zuschuss an die Zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)	0,0	a)	175,0	175,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: 170,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Gründung und Betrieb einer Servicestelle Bürgerbeteiligung.

175,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 5,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Stärkung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung.

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 76	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		500,0	1.000,0
78		Koordinierungsstelle Verwaltungsmodernisierung					
Erläuterung:							
Die Koordinierungsstelle Verwaltungsmodernisierung im Staatsministerium unterstützt die Landesverwaltung im Prozess der digitalen Transformation, der zielgerichteten Verwaltungsmodernisierung und im Bürokratieabbau. Hierzu werden Herausforderungen in engem Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Kommunen und Verwaltung identifiziert, ressortübergreifende Reformprojekte entwickelt und die Nachnutzung funktionierender Lösungsansätze befördert. Ziel ist, die Reform der Landesverwaltung strategisch zu steuern und zu beschleunigen.							
429 78	N 011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 78	N 011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		60,0	60,0
Erläuterung: 60,0 Tsd. EUR mehr ab 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Förderung der im KoaV verankerten Verwaltungsmodernisierung durch Einrichtung einer Koordinierungsstelle Verwaltungsmodernisierung.							
534 78	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		35,0	35,0
Erläuterung: 8,0 Tsd. EUR mehr ab 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Förderung der im KoaV verankerten Verwaltungsmodernisierung durch Einrichtung einer Koordinierungsstelle Verwaltungsmodernisierung.							
Übertragen von Tit. 534 01: 27,0 Tsd. EUR							
546 78	N 011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,0	3,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 01: 3,0 Tsd. EUR							
685 78	N 011	Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 78	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		98,0	98,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Die Landesregierung hat für Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung die Funktion einer Staatsrätin im Staatsministerium eingerichtet.							
429 79	011	Personalaufwand	0,0 4,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 79	011	Kosten für Sachverständige	40,0 29,7 42,2	a) b) c)		40,0	40,0
534 79	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	150,0 0,0 0,0	a) b) c)		290,0	290,0
Erläuterung: 100,0 Tsd. EUR mehr ab 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Durchführung von Bürgerforen bei wichtigen Gesetzesvorhaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung.							
40,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort BW.							
546 79	011	Sonstiger Sachaufwand	164,1 350,4 120,5	a) b) c)		164,1	164,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Druck-, Bewirtungs-, Reise- und sonstige Sachausgaben für Sitzungsgelder, Veranstaltungen, Konferenzen, Gremien, Podiumsdiskussionen und dgl. sowie die Kosten für Berichte und Dokumentationen.							
681 79	011	Beratungsgutscheine für Bürgerschaftliche Initiativen	0,0 23,2 52,8	a) b) c)		0,0	0,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 79	011	Zuschüsse		600,0 a) 1.045,3 b) 788,8 c)	600,0	600,0
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	150,0		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	50,0	100,0		
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	50,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zuschüsse an die Allianz für Beteiligung und dgl.						
Summe Titelgruppe 79			954,1	a)	1.094,1	1.094,1
80		Umsetzung der Donaoraumstrategie				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 80. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der EU-Strategie für den Donaoraum ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgesehen, das seitens eines Servicebüros betreut und gesteuert wird. Für die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben sind Sachmittel für die notwendigen Unterstützungs- und Repräsentationsaufgaben sowie Landesmittel zur Unterstützung von Projekten veranschlagt.						
429 80	011	Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 80	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	25,0	0,0
Erläuterung: 25,0 Tsd. EUR mehr in 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Förderung von Projekten im Rahmen der Donaoraumstrategie.						
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand		45,0 a) 35,6 b) 7,9 c)	95,0	45,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Druck-, Bewirtungs-, Reise- und sonstige Sachausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und dgl. 50,0 Tsd. EUR mehr in 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Förderung von Projekten im Rahmen der Donaoraumstrategie.						

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	450,0 463,3 411,5	a) b) c)		425,0	550,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	320,0	320,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	160,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	160,0	160,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	160,0

Erläuterung: Für Projekte im Bereich Wirtschaft, berufliche Bildung, Umwelt, Jugend sowie zur Stärkung institutioneller Kapazitäten (capacity building) und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit.

75,0 Tsd. EUR mehr in 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Förderung von Projekten im Rahmen der Donaunraumstrategie.

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 50,0 Tsd. EUR).

Einmalig jeweils 25,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für Projekte mit Bezug zur aktuellen Krise in Europa, bedingt durch den Krieg in der Ukraine.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027ff.
bis 2022	154,0	83,0	71,0	-	-	-
2023	320,0	-	160,0	160,0	-	-
2024	320,0	-	-	160,0	160,0	-
Zus	794,0	83,0	231,0	320,0	160,0	-

Summe Titelgruppe 80 495,0 a) 545,0 595,0

83 Bürgerbeteiligung Ersatzgelände Bundeswehr

Erläuterung: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für das Absprunggelände der Bundeswehr. Vorgesehen sind insbesondere Mittel für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

429 83	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 83	011	Kosten für Sachverständige	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sachverständige Beratungen, Gutachten, Expertenanhörungen, Forschungsgespräche u. dgl.

Staatsministerium
0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 83	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und bei Veranstaltungen anfallen (Moderationsleistungen u. dgl.).</p> <p>Übertragen von Tit. 547 83: 20,0 Tsd. EUR</p>					
547 83	011	Sachaufwand	40,0 4,2 0,0		a) b) c)	20,0	20,0
		<p>Erläuterung: Verschlagt sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Kosten für Veranstaltungen, Druckerzeugnisse, Bewirtungs- und Reisekosten und sonstigen Sachkosten.</p> <p>Übertragen nach Tit. 534 83: 20,0 Tsd. EUR</p>					
Summe Titelgruppe 83			80,0		a)	80,0	80,0
84		Strategiedialog Automobilwirtschaft BW					
		<p>Erläuterung: Mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ soll der Transformationsprozess über die nächsten Jahre (2018 bis 2024) hinweg begleitet werden. Eine entsprechende Arbeits- und Prozessstruktur wurde eingerichtet.</p> <p>Der Transformationsprozess betrifft unter anderem neben den Herstellern auch die Zulieferer, den Maschinen- und Anlagenbau, das Kraftfahrzeuggewerbe sowie die Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen.</p> <p>Durch die Elektrifizierung und die Digitalisierung stehen diesen Branchen in den kommenden Jahren gravierende Veränderungen bei Produkten und Prozessen bevor.</p> <p>In dem 2017 auf mindestens sieben Jahre angelegten Prozess soll 2024 eine größere Konferenz durchgeführt werden, um Bilanz zu ziehen.</p>					
429 84	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 84	011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 1,2		a) b) c)	0,0	0,0
534 84	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	600,0 0,0 0,0		a) b) c)	590,0	990,0
		<p>Erläuterung: 240,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 (zuvor: 350,0 Tsd. EUR) aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen des SDA.</p> <p>400,0 Tsd. EUR mehr in 2024 (zuvor: 350,0 Tsd. EUR) aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Durchführung einer Bilanzkonferenz zum SDA in 2024.</p>					

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand	100,0 319,9 1.251,5		a) b) c)	50,0	200,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einschließlich Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen, Projekte, Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten und Reisekosten.</p> <p>100,0 Tsd. EUR mehr in 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Durchführung einer Bilanzkonferenz zum SDA in 2024.</p> <p>Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 50,0 Tsd. EUR).</p>							
812 84	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			700,0		a)	640,0	1.190,0
85		Beauftragter der Landesregierung für besondere Aufgaben					
<p>Erläuterung: Der Beauftragte der Landesregierung für besondere Aufgaben übernimmt die ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragter). Hierzu gehört auch die Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung. In seiner Funktion ist er/sie Ansprechpartner/in und Vermittler/in für Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft.</p> <p>Außerdem ist er/sie Ansprechpartner für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf den Oberrheinrat und die Internationale Bodenseekonferenz.</p>							
429 85	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 85	011	Kosten für Sachverständige	5,0 12,5 3,6		a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01: 5,0 Tsd. EUR</p>							
534 85	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 0,0 0,0		a) b) c)	40,0	40,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Konferenzen und Veranstaltungen.</p> <p>20,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Initiierung von Projekten zur Antisemitismusprävention.</p>							

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 85	011	Sonstiger Sachaufwand		25,0 117,3 146,9	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einschließlich Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen, Projekte, Geschäftsbedarf, Bewirtungs-, Reisekosten und Sitzungsgelder.</p> <p>25,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Durchführung von Veranstaltungen zur Antisemitismusprävention.</p>							
685 85	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		50,0 44,8 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	40,0	40,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	20,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	20,0	20,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	20,0			
<p>Erläuterung: Zur Förderung von Projekten im Tätigkeitsbereich des Antisemitismusbeauftragten.</p>							
812 85	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				100,0	a)	150,0	150,0

86 Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0201 Tit. Gr. 86. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken sowie der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der gesellschaftlichen Debatten entgegenzuwirken, legt die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf. Die Mittel dienen innovativen, schnell wirksamen Maßnahmen und Projekten, die vom Ministerrat beschlossen werden.

Bei Tit. Gr. 86 werden folgende Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt umgesetzt, vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 07:

3.2 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) (abgeschlossen zum 31.12.2022)

6.1 Europa in Baden-Württemberg

7.1 Kampagne für eine respektvolle Diskussionskultur in den sozialen Medien (#RespektBW) (abgeschlossen zum 31.12.2021)

9.1 Kampagne "Baden-Württemberg hält zusammen"

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 86	011	Unterrichtvergütung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 86	011	Personalaufwand	0,0 24,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 86	011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 86	011	Sonstiger Sachaufwand	18,0 469,0 1.752,2	a) b) c)		3,0	3,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit einschließlich Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen, Projekte, Geschäftsbedarf, Bewirtungs-, Reisekosten und Sitzungsgelder.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0202 Tit. 534 05: 15,0 Tsd. EUR</p>							
684 86	011	Zuschuss zur Förderung des Freiwilligendienstes	0,0 230,0 20,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 86	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			18,0	a)		3,0	3,0
87		InnoLab_bw					
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Das InnoLab_bw (Innovationslabor Baden-Württemberg) unterstützt die Landesministerien dabei, Innovationen in wichtigen Zukunftsthemen zügig und wirkungsvoll zum Durchbruch zu verhelfen. Damit ist Baden-Württemberg Pionier und das erste Bundesland, das eine solche interdisziplinäre Plattform geschaffen hat. Das InnoLab_bw beobachtet globale Innovationstrends, vernetzt sich mit innovativen Akteurinnen und Akteuren im Land und trägt ihre Bedürfnisse und Ideen an die Landesregierung heran.</p>							
429 87	011	Personalaufwand	0,0 24,6 0,0	a) b) c)		210,4	210,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für zwei auf zwei Jahre befristete Beschäftigte in den Bereichen GovTech und KI-Assistenz (2 x E 14), sowie für eine befristete Beschäftigung eines Werkstudenten/einer Werkstudentin (20% E 10).</p> <p>Übertragen von Tit. 526 87: 70,4 Tsd. EUR Übertragen von Tit. 546 87: <u>140,0 Tsd. EUR</u> 210,4 Tsd. EUR</p>							

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 87	011	Kosten für Sachverständige	100,0		a)	10,0	10,0
				0,8	b)		
				9,8	c)		
		Erläuterung:					
		Übertragen nach Tit. 429 87:	70,4	Tsd. EUR			
		Übertragen nach Tit. 534 87:	19,6	Tsd. EUR			
			90,0	Tsd. EUR			
534 87	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	300,0		a)	319,6	319,6
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung:					
		Übertragen von Tit. 526 87:	19,6	Tsd. EUR			
546 87	011	Sonstiger Sachaufwand	160,0		a)	20,0	20,0
			256,9		b)		
			33,2		c)		
		Erläuterung:	Veranschlagt sind insbesondere Veranstaltungs-, Druck-, Bewirtungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder und sonstige Sachkosten.				
		Übertragen nach Tit. 429 87:	140,0	Tsd. EUR			
685 87	011	Zuschüsse	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 87	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 87			560,0		a)	560,0	560,0
88		Dialektinitiative					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung:	Ziel der Dialektinitiative ist es, die vielfältigen Dialekte als wertvolles Kulturgut von Baden-Württemberg zu erhalten und zu fördern. Hierzu sind insbesondere Veranstaltungen und weitere Maßnahmen vorgesehen.				
429 88	011	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Staatsministerium
0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 88	011	Kosten für Sachverständige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
534 88	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
546 88	011	Sonstiger Sachaufwand		90,0	a)	100,0	100,0
				0,0	b)		
				0,9	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind insbesondere Veranstaltungs-, Druck-, Bewirtungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder und sonstige Sachkosten.							
10,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Umsetzung der Beschlüsse aus dem KoaV im Rahmen der Dialektinitiative.							
684 88	N 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		0,0	a)	78,0	78,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: 78,0 Tsd. EUR mehr ab 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Finanzierung einer Geschäftsstelle zur Gründung eines Dachverbandes der Dialektvereine im Rahmen der Dialektinitiative.							
812 88	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 88				90,0	a)	178,0	178,0
89		Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft (Gesellschaftsvertrag)					
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den im Koalitionsvertrag vereinbarten Strategiedialog zur Zukunft der Landwirtschaft. Dabei soll der begonnene Dialog zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter vertieft werden, um die Interessen von landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitungsbetrieben, Handel und Verbraucherinnen und Verbrauchern auszugleichen. Ziel ist eine breite Verständigung für eine flächendeckende, gesellschaftlich getragene, bäuerliche und biodiversitätsstärkende Landwirtschaft mit ihren Familienbetrieben (Gesellschaftsvertrag).							
429 89	011	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
526 89	011	Kosten für Sachverständige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Staatsministerium
0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 89	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	350,0		a)	340,0	350,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten der Projektbegleitung, sowie sonstige Kosten Externer im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Technik, Catering etc.).

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 10,0 Tsd. EUR).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in		
				2025	2026	2027ff.
bis 2022	318,3	128,0	190,3	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
Zus.	318,3	128,0	190,3	-	-	-

546 89	011	Sonstiger Sachaufwand	50,0		a)	50,0	50,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind neben sonstigen Sachkosten insbesondere Veranstaltungs-, und Bewirtungskosten.

685 89	011	Zuschüsse	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

812 89	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Summe Titelgruppe 89 400,0 a) 390,0 400,0

90 Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen (SDB)

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten, ressortübergreifenden Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) soll mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen, das Bauen ökologischer gemacht und die Digitalisierung der Bauwirtschaft vorangebracht werden. Um Innovationsimpulse für das Planen und Bauen von morgen zu setzen, werden insbesondere die Stakeholder aller relevanten Branchen und Verbände miteinander vernetzt. Auf diesem Wege sollen beispielgebende Projekte und Leuchtturmvorhaben entstehen, die auf eine breite Anwendbarkeit in der Praxis abzielen.

429 90	011	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Staatsministerium
0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 90	011	Kosten für Sachverständige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
534 90	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		500,0	a)	500,0	500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in			
				2025	2026	2027ff.	
bis 2022	619,0	500,0	119,0	-	-	-	
2023	-	-	-	-	-	-	
2024	-	-	-	-	-	-	
Zus.	619,0	500,0	119,0	-	-	-	
546 90	011	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind neben sonstigen Sachkosten insbesondere Veranstaltungs-, und Bewirtungskosten.							
685 90	011	Zuschüsse		700,0	a)	500,0	500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung:							
Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (ab 2023: 200,0 Tsd. EUR).							
812 90	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 90				1.200,0	a)	1.000,0	1.000,0
Gesamtausgaben				34.215,6	a)	35.271,0	36.133,7

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0201

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Personalausgaben	25.775,4	a)	26.561,7	26.956,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.258,4	a)	6.536,5	6.879,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.802,0	a)	1.830,0	1.955,0
Ausgaben für Investitionen	379,8	a)	342,8	342,8
Gesamtausgaben	34.215,6	a)	35.271,0	36.133,7
Kapitel 0201 Zuschuss	34.210,6	a)	35.266,0	36.128,7

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,5 0,0 22,2	a) b) c)	2,5	2,5
125 01	011	Bezugspreise des Gesetzblatts	180,0 111,0 123,1	a) b) c)	180,0	180,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
aus Dauerbezug	170,0	170,0
aus Einzelversand und Einzelverkauf	10,0	10,0
zus.	180,0	180,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 182,5 a) 182,5 182,5

Übrige Einnahmen

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden (vgl. Tit. 427 53).

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

70		Internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit				
272 70	011	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 57,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.
Anteil des Landes Baden-Württemberg an den EU-Mitteln zur Förderung des gemeinsamen Projekts MINDCHANGERS.

Summe Titelgruppe 70 0,0 a) 0,0 0,0

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Vertretung des Landes bei der Europäischen Union					
119 73	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
124 73	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
Erläuterung: Vereinnahmt wird der Auslagenersatz aus der Nutzung der Gästezimmer.							
125 73	011	Einnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb der Vertretung des Landes bei der EU	250,0 30,3 0,0	a) b) c)		250,0	250,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere die Erstattungen Dritter für die Ausrichtung von Veranstaltungen in der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU.							
Summe Titelgruppe 73			260,0	a)		260,0	260,0
74		Europaangelegenheiten					
286 74	011	Zuweisungen zur Förderung des europäischen Gedankens	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74 – Ausgaben -							
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0
75		Dynamischer Europapool					
281 75	011	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere die Eigenbeiträge von Seminarteilnehmern. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 75 - Ausgaben -							
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

Erläuterung: Seit 1. Januar 1989 ist der Länderbeobachter bei der Europäischen Union dem Landesminister zugeordnet, der Vorsitzender des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Union ist. Die anderen Bundesländer erstatten dem Land nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel die auf sie entfallenden Anteile am tatsächlichen Aufwand des Länderbeobachters. Der Anteil des Landes ist bei Titel 981 07 veranschlagt.

232 76	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern für die Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	524,7 0,0 0,0	a) b) c)	512,9	524,2
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.09.2022 in 2023 11,8 Tsd. EUR weniger, in 2024 0,5 Tsd. EUR weniger.

381 76	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	78,5 0,0 0,0	a) b) c)	76,9	78,7
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.09.2022 in 2023 1,6 Tsd. EUR weniger, in 2024 0,2 Tsd. EUR mehr.

Summe Titelgruppe 76	603,2	a)	589,8	602,9
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	1.045,7	a)	1.032,3	1.045,4
------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 58,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Titel 235 05).

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	4,0 0,0 0,0	a) b) c)		4,0	4,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Titel 235 03).</p>							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.695,6 3.345,9 3.234,6	a) b) c)		3.814,6	4.246,1
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 64</p>							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.</p>							
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	461,4 448,7 415,7	a) b) c)		464,0	464,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 461 01.</p>							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	2,0 1,1 2,8	a) b) c)		2,0	2,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus diesem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.</p>							
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	580,2 493,4 477,3	a) b) c)		611,9	669,3
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	208,9 138,9 158,5	a) b) c)	189,1	216,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Prämien im Rahmen des behördlichen Vorschlagswesens.

462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

462 02	N 880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalieren, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR
	-	-	-	-	-
zus.	-	-	-	-	-

Zwischensumme Personalausgaben 4.958,1 a) 5.091,6 5.608,1

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung	200,0 193,0 372,8	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem der Aufklärung und der Information der Bevölkerung über die Aufgaben und die Arbeit der Landesregierung und die von ihr beschlossenen Maßnahmen sowie sonstigen Informationszwecken. Veranschlagt sind die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Medienarbeit des Staatsministeriums anfallenden Sachausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für den Druck und die Herausgabe von Broschüren und Informationsmaterial, für Pressekonferenzen und sonstige Veranstaltungen einschließlich Bewirtung und Reisekosten sowie die Sachkosten für die Beschaffung von Informationen als Grundlage für die politische Arbeit der Landesregierung.

531 03	013	Internetauftritt der Landesregierung	400,0 365,6 337,9	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel dienen der laufenden Pflege und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Internetangebote des Landes und des Staatsministeriums in inhaltlicher, grafischer und technischer Hinsicht und dgl.

531 07	011	Druckkosten und Zeitungsgebühren für das Gesetzblatt	180,0 196,3 207,6	a) b) c)	180,0	180,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Satz, Druck, Papier und Adressierung	85,0	85,0
2. Portogebühren	15,0	15,0
3. Vertrieb durch die Staatsanzeiger GmbH	80,0	80,0
zus.	180,0	180,0

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 09	W 011	Medien- und Rundfunkpolitik	15,0 6,5 11,4		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Sachverständige, Tagungen, Veranstaltungen, Konferenzen einschließlich Bewirtung und Reisekosten sowie sonstige Sachaufwendungen und dgl.</p> <p>Gesamter Titelansatz übertragen nach Kap. 0202 Tit.Gr. 78 aufgrund haushaltssystematischer Änderung.</p> <p>Übertragen nach Tit. 429 78: 10,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 526 78: 3,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 531 78: <u>2,0 Tsd. EUR</u> 15,0 Tsd. EUR</p>							
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	50,0 35,8 42,4		a) b) c)	65,0	65,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Titel 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische- und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p> <p>Übertragen von Kap. 0201 Titel 546 86: 15,0 Tsd. EUR</p>							
537 09	314	Gesundheitsmanagement	43,8 37,9 9,4		a) b) c)	43,8	86,8
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Titel 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p> <p>43,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 zur Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.</p>							
541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung	1.290,0 184,6 352,4		a) b) c)	1.265,0	1.030,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind in erster Linie die Ausgaben zur Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung sowie die Aufwendungen aus Anlass von Staatsbesuchen ausländischer Staatsoberhäupter und ihrer Vertreter, wie beispielsweise Bewirtungskosten, Kosten für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen, Wach- und Sicherheitsdienste, Honorare und sonstige Repräsentationsartikel.</p> <p>2024: Übertragen nach Tit. 526 71: 10,0 Tsd. EUR</p> <p>Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 25,0 Tsd. EUR, ab 2024: 250,0 Tsd. EUR).</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.178,8		a)	2.153,8	1.961,8

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	011	Ehrengaben, Ehrensolde, Gratiale und Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg	72,1 39,0 39,2	a) b) c)	72,1	72,1
Ersätze fließen den Mitteln zu.						

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Ehrenabgaben für Lebensretter, die Kosten für die Beschaffung von Landesauszeichnungen und die Kosten der Glückwunschkunden für Ehe-, Alters- und Arbeitsjubilare samt den zugehörigen Versandmaterialien.

Für die Ehrung von Ehe- und Altersjubilaren sowie von Arbeitsjubilaren der privaten Wirtschaft sind die Bekanntmachungen des Staatsministeriums maßgebend. Vgl. auch die Bekanntmachungen des Ministerpräsidenten über die Stiftung der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg vom 26. November 1974 (GBl. 1975 S. 5) und über die Stiftung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg sowie die Richtlinien des Staatsministeriums über die Ausgestaltung und Verleihung der Ehrennadel vom 11. November 1982 (GBl. S. 918). Außerdem sind für Ehrensolde und Ehrengaben an besonders verdiente Künstler und Schriftsteller sowie deren Hinterbliebene bei Kap. 1478 Tit. 681 91 weitere Haushaltsmittel veranschlagt.

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ehrengaben für Lebensrettungen	20,0	20,0
2. Beschaffung von Urkunden, Medaillen, Ehrenpreisen und Sonstiges	32,1	32,1
3. Beschaffung des Verdienstordens und anderer Leistungsauszeichnungen	20,0	20,0
zus.	72,1	72,1

683 01	011	Zuschuss zur Förderung regionaler Fernsehangebote in Baden-Württemberg	4.200,0 4.143,8 4.200,0	a) b) c)	4.200,0	4.200,0
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Um weiterhin die Ausstrahlung qualitätsvoller regionaler Fernsehangebote als Teil der Medienlandschaft Baden-Württembergs zu ermöglichen, ist eine höhere Förderung privater Anbieter erforderlich. Mit den der Landesanstalt für Kommunikation zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen kann dies nicht erreicht werden. Daher ist eine Unterstützung aus dem Landeshaushalt geboten. Der Zuschuss wird nach Maßgabe des LMedienG bewilligt. Im Rahmen der Förderung erhält die Landesanstalt für Kommunikation als Erstempfängerin eine Zuwendung. Die Landesanstalt leitet die Mittel abzüglich ihrer Aufwendungen zur Durchführung der Förderung an die betrauten Fernsehveranstalter weiter unter Beachtung, dass die Förderziele im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel erreicht werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.272,1	a)	4.272,1	4.272,1
---	---------	----	---------	---------

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 02	-3.116,2 0,0 0,0	a) b) c)		-3.016,2	-3.016,2
981 07	890	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union	78,5 0,0 0,0	a) b) c)		76,9	78,7

Erläuterung: Vgl. Tit. 232 76 und 381 76.

Aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 in 2023: 1,6 Tsd. EUR weniger, in 2024: 0,2 Tsd. EUR mehr.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-3.037,7	a)		-2.939,3	-2.937,5
--	--	--	----------	----	--	----------	----------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61		Abfindungen und Übergangsgelder					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7,0 0,0 0,0	a) b) c)		7,0	7,0
		Summe Titelgruppe 61	7,0	a)		7,0	7,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Staatsministeriums.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	2,0 3,3 0,0	a) b) c)		2,4	3,4
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1,4 0,7 0,9	a) b) c)		1,7	0,5
		Summe Titelgruppe 62	3,4	a)		4,1	3,9

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

70 Internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 0202 Tit. 272 70 möglich.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung und Ausgestaltung der weltweiten Kontakte mit Ländern und Regionen, zu denen das Land besondere Beziehungen auf Regierungsebene unterhält. Dadurch wird der herausragenden Bedeutung der internationalen Ausrichtung für Baden-Württemberg Rechnung getragen.

429 70	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 70	011	Kosten für Sachverständige	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, sachverständige Beratungen, Honorare u. dgl.

534 70	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	235,0 268,7 109,2	a) b) c)	460,0	460,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Übersetzungen und Dolmetscherleistungen, für Dienstleistungen im internationalen Bereich, insbesondere für die Durchführung und Aufgabe der Repräsentanz in Maharashtra und Großbritannien sowie für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Landespartnerschaften und Kooperationen des Landes Baden-Württemberg, die Weiterentwicklung der gemischten Regierungskommissionen des Landes und dgl.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Repräsentanz in Maharashtra	150,0	150,0
Repräsentanz in Großbritannien	300,0	300,0
Übersetzungen und Dolmetscherleistungen	10,0	10,0
zus.	460,0	460,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027ff.
bis 2022	528,8	386,0	142,8	-	-	-
2023	300,0	-	150,0	150,0	-	-
2024	600,0	-	-	300,0	300,0	-
Zus.	1.428,8	386,0	292,8	450,0	300,0	-

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

541 70	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen	335,0 42,6 102,7	a) b) c)	335,0	335,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Delegationsreisen und Veranstaltungen wie z.B. Sitzungen von gemischten Regierungskommissionen mit den Ländern Ungarn, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Deutsch-Italienisches Forum, internationale Kulturtage, Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter und dgl. Insbesondere Treffen auf politischer Ebene werden zu Lasten von Tit. 541 02 abgerechnet.

546 70	011	Sonstiger Sachaufwand	70,9 12,4 31,7	a) b) c)	70,9	70,9
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Sachkosten, z.B. für die Erstellung von Broschüren und Programmen im Zusammenhang mit Delegationsreisen ins Ausland sowie Delegationsbesuchen aus dem Ausland einschließlich Bewirtung und Reisekosten.

685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	3.150,0 2.547,4 2.538,1	a) b) c)	3.928,7	3.968,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg und der dementsprechenden globalen Abkommen [Agenda 2030 der Vereinten Nationen, Pariser Klimaabkommen etc.] – für mehr Klimaschutz, für mehr globalen Zusammenhalt insbesondere mit dem Ziel der Eindämmung von Fluchtursachen und der Folgen der Corona-Pandemie, für mehr nachhaltigen Wandel in Wirtschaft und Landwirtschaft (u.a. in den Beziehungen zum afrikanischen Kontinent).

250,0 Tsd. EUR mehr (zuvor 2.650,0 Tsd. EUR) aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Förderung von Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (u.a. Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Unterstützung in Notlagen).

393,7 Tsd. EUR mehr (zuvor 2.650,0 Tsd. EUR) zur Finanzierung von Baden-Württemberg International (BW-I) zur Bündelung der Auslandsrepräsentanzen.

Einmalig jeweils 325,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für Zuschüsse im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes mit Burundi zur Stärkung der Landespartnerschaft durch Vor-Ort-Unterstützung und Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Zudem einmalig 210,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 250,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Vertiefung der Landespartnerschaft mit Burundi durch Unterstützung von Initiativen zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung weltweit im Schwerpunktcluster Medien/Governance/Rechtsstaatlichkeit.

Einmalig jeweils 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für die Kooperation mit Partnern und Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Burundi und ausgewählten Nachbarländern mit dem Ziel einer langjährigen Energie- und Klimaschutzpartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi.

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027ff.
bis 2022	580,0	290,0	290,0	-	-	-
2023	2.000,0	-	1.000,0	1.000,0	-	-
2024	2.000,0	-	-	1.000,0	1.000,0	-
Zus.	4.580,0	290,0	1.290,0	2.000,0	1.000,0	-

686 70	011	Zuschuss an die Stiftung Entwicklungs- Zusammenarbeit Baden-Württemberg	150,0 150,0 150,0	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mittel zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben.

687 70	011	Zuschüsse für Zwecke im Ausland	20,0 14,0 94,5	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für den internationalen Bereich, sowie für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Landespartnerschaften und Kooperationen des Landes Baden-Württemberg, die Weiterentwicklung der Gemischten Regierungskommissionen des Landes und dgl.

Summe Titelgruppe 70	4.010,9	a)	5.014,6	5.054,6
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 531 71 kann auch von Tit. 526 71 in Anspruch genommen werden.
Veröffentlichungen, Werbemittel und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Nach dem Vorgehen anderer Bundesländer führt die Landesregierung zur Verbesserung der Wettbewerbssituation des Landes eine Werbe- und Sympathiekampagne für Baden-Württemberg durch. Sie hat das Ziel, insbesondere bei jungen Fachkräften in anderen Bundesländern für die Vorzüge des Landes als wirtschaftsstarke und technologisch hochentwickelte Region mit hoher Lebensqualität zu werben. Die Neuausrichtung der Werbe- und Sympathiekampagne des Landes zielt darauf ab, Baden-Württemberg durch eine neue, auch internationale Fachkräftewerbung deutschland-, europa- und weltweit als führender Standort für Technologie und Innovation darzustellen. Unter der neuen Dachmarkenkampagne THE LÄND kommuniziert das Land seit Oktober 2021 seine zahlreichen Standortvorteile. Die Kampagne umfasst insbesondere nationale und internationale Messeauftritte, aufmerksamkeitsstarke Veranstaltungen, Aktionen und crossmediale Werbemaßnahmen in Deutschland und in allen bedeutsamen Zielmärkten. Die Umsetzung erfolgt durch eine Leadagentur.

Veranschlagt sind zudem Mittel zur Überarbeitung des Corporate Designs des Landes, welches nach dem Start der neuen Dachmarke durch eine externe Agentur grundlegend überarbeitet und zeitgemäßer gestaltet wird, sowie Mittel zur Vorbereitung des Landesjubiläums in 2027.

Darüber hinaus veranschlagt sind die Aufwendungen für die Besucherinformation zur Villa Reitzenstein, für die Beteiligung des Landes an Messen und Veranstaltungen, einschließlich Bewirtungs- und Reisekosten.

429 71	013	Personalaufwand	64,9 0,0 0,0	a) b) c)	86,5	86,5
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einer auf drei Jahre befristeten Projektstelle zur Projektbegleitung der Überarbeitung des Landes CD.

526 71	013	Kosten für Sachverständige	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

2024: Übertragen von Tit. 541 02: 10,0 Tsd. EUR

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 71	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg	8.863,0		a)	8.358,0	4.213,0
					b)		
					c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	4.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.425,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	275,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

3.000,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 (zuvor: 1.213,0 Tsd. EUR) aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Fortführung der in 2021 angelaufenen internationalen Werbekampagne THE LÄND.

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 60,0 Tsd. EUR, zuvor 8.418,0 Tsd. EUR).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027ff.
bis 2022	7.283,0	7.196,5	86,5	-	-	-
2023	3.000,0	-	3.000,0	-	-	-
2024	4.200,0	-	-	3.425,0	275,0	500,0
zus.	14.483,0	7.196,5	3.086,5	3.425,0	275,0	500,0

Summe Titelgruppe 71 8.942,9 a) 8.454,5 4.309,5

72 Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte zu den Regionen der 4 Motoren für Europa und der EU-Strategie für den Alpenraum. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der strategischen Vertiefung der Zusammenarbeit mit Frankreich.

429 72	011	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
					b)		
					c)		

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 72	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
<p>Erläuterung: Nach Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim soll landesseitig im Rahmen des „Zukunftsprozesses Fessenheim“ ein Strukturwandel zur grenzüberschreitenden Nachnutzung des Areals begleitet werden.</p> <p>Einmalig jeweils 150,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 im Rahmen des „Zukunftsprozesses Fessenheim“.</p>						
541 72	011	Kosten für Konferenzen, Seminare und Tagungen	258,0 10,7 50,2	a) b) c)	230,0	160,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für überregionale Konferenzen, Veranstaltungen, Delegationsreisen und dgl. sowie für Projekte der Interreg-Programme. Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter, insbesondere Treffen auf der Ebene der Regierungschefs, auch der Arbeitsgemeinschaft „4 Motoren für Europa“ werden zu Lasten von Kap. 0202 Tit. 541 02 abgerechnet.</p> <p>Mehr aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Umsetzung von Maßnahmen zur Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg und Frankreich (2023: 60,0 Tsd. EUR, ab 2024: 40,0 Tsd. EUR, zuvor 70,0 Tsd. EUR).</p> <p>Einmalig 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 50,0 Tsd. EUR mehr in 2024 aufgrund der Übernahme der einjährigen Präsidentschaft durch Baden-Württemberg ab März 2023 im Rahmen der 4 Motoren für Europa.</p>						
546 72	011	Sonstiger Sachaufwand	319,4 72,0 253,2	a) b) c)	459,4	429,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Umsetzung der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg & Frankreich sowie sonstige Sachkosten, z. B. für Übersetzungen, Verdolmetschungen, Agenturleistungen, Kampagnen, Studien, Bewirtung und Reisekosten.</p> <p>Mehr aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Umsetzung von Maßnahmen zur Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg und Frankreich (2023: 40,0 Tsd. EUR, ab 2024: 10,0 Tsd. EUR).</p> <p>Einmalig jeweils 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 zur Intensivierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg und Frankreich.</p>						
685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Initiativen sowie Beiträge für die Internationale Bodenseekonferenz und dgl.	192,0 143,5 53,7	a) b) c)	192,0	192,0
<p>Erläuterung: Darin enthalten sind 50,0 Tsd. EUR zur Förderung von niedrigheligen Projekten aus der Zivilgesellschaft im Rahmen des Mikroprojektfonds der Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg & Frankreich.</p> <p>50,0 Tsd. EUR mehr aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Umsetzung von Maßnahmen zur Partnerschaftskonzeption Baden-Württemberg und Frankreich.</p>						
Summe Titelgruppe 72			769,4	a)	1.031,4	931,4

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen
bei Tit. Gr. 73.

Erläuterung: Die Vertretung des Landes bei der EU hat die Aufgabe, die Interessen des Landes gegenüber der EU und den anderen Institutionen in Brüssel wahrzunehmen, die Landesregierung umfassend und kontinuierlich über die für das Land wichtigen Fragen zu informieren und Anliegen Baden-Württembergs vorzutragen und zu verfolgen. Sie ist unmittelbar dem Staatsministerium zugeordnet.

Der Aufwand für Informationstechnik der Vertretung des Landes bei der EU ist grundsätzlich bei Kap. 0201 Tit. Gr. 69 veranschlagt. Jedoch können auch Aufwände für Informationstechnik aus Kap. 0202 Tit. Gr. 73 geleistet werden.

427 73	011	Beschäftigungsentgelte	50,0 11,1 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)		40,0	40,0
2. Sonstiges (Unterstützung Hausmeister)		10,0	10,0
zus.		50,0	50,0

511 73	011	Geschäftsbedarf	73,0 4,1 0,0	a) b) c)	73,0	73,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		30,5	30,5
2. Porto		12,0	12,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		23,5	23,5
4. Sonstiges		7,0	7,0
zus.		73,0	73,0

514 73	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0 0,3 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		5,0	5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Pkw	2	2	2
davon geleast	2	2	2
davon mit alternativem Antrieb	2	2	2

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

517 73	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,0 0,7 0,0	a) b) c)		9,0	9,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Verkehrssicherung der Verkehrs- und Grünflächen, für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel u.ä.) für das Gebäude in Brüssel.

518 73	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	4,0 2,6 0,0	a) b) c)		4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 2 PKW, Frankiermaschine u. dgl.

527 73	011	Dienstreisen	124,5 5,6 0,0	a) b) c)		104,5	124,5
--------	-----	--------------	---------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	28,9	38,9
2. Reisekostenvergütungen für die an die LV bei der EU abgeordneten Res- sortbeobachter	75,6	85,6
zus.	104,5	124,5

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 20,0 Tsd. EUR).

531 73	011	Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	100,0 0,4 0,0	a) b) c)		95,0	100,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU anfallenden Sachausgaben. Hierzu gehören die Kosten für den Druck und die Herausgabe von Broschüren und Informationsmaterial, für die Veranstaltung von Pressekonferenzen u. dgl.

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 5,0 Tsd. EUR).

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
532 73	011	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		125,0 4,5 0,0	a) b) c)	125,0	125,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Serviceleistungen.							
541 73	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union		326,0 39,2 0,0	a) b) c)	276,0	276,0
Erläuterung: Hier werden die Aufwendungen für die von der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU ausgerichteten Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl. nachgewiesen. Aus den Mitteln können im Einzelfall Ausgaben für Repräsentationszwecke, wie beispielsweise Kosten für technisches Equipment im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und Sitzungen, Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen, Künstlerhonorare, Foto- und Filmarbeiten, weitere Kosten für das Rahmenprogramm (z.B. Fahnen, Blumen) sowie Bewirtungskosten, Repräsentationsausgaben (z.B. Präsente), Reinigungskosten (Textilreinigung Tischwäsche), Transportdienstleistungen, Reisekosten für Dritte u. dgl. bestritten werden. Für die Sitzungen der nationalen Gruppen der im Europäischen Parlament vertretenen Fraktionen in der Landesvertretung in Brüssel sind Ausnahmen gem. § 63 Abs. 4 und 5 LHO zugelassen.							
Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (ab 2023: 50,0 Tsd. EUR).							
546 73	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		5,0 5,2 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.							
685 73	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
812 73	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		54,5 329,9 0,0	a) b) c)	54,5	54,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.							
Summe Titelgruppe 73				879,0	a)	804,0	829,0

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Europaangelegenheiten

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit.
286 74.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des europäischen Gedankens und zur Wahrnehmung der Interessen des Landes auf europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf die erweiterten Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Regionen sowie im Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas beim Europarat.

427 74	W 011	Pauschale Aufwandsentschädigung für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg in den Gremien der Andrassy-Universität Budapest (AUB)	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die pauschale Aufwandsentschädigung des Beauftragten des Landes Baden-Württemberg bei der Andrassy-Universität Budapest.

3,0 Tsd. EUR übertragen zu Kap. 1406 Tit. 427 89 aufgrund Übergang der Zuständigkeit auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) zum 01. April 2022.

526 74	011	Kosten für Sachverständige	0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

527 74	W 011	Reisekostenersatz für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg in den Gremien der Andrassy-Universität Budapest (AUB)	7,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenerstattungen für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg bei der Andrassy-Universität Budapest. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

7,0 Tsd. EUR übertragen zu Kap. 1406 Tit. 527 89 aufgrund Übergang der Zuständigkeit auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) zum 01. April 2022.

531 74	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens	192,4 132,2 0,0	a) b) c)	202,4	392,4
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen und für Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und Verbreitung des Europagedankens sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der europapolitischen Kommunikation und Europaöffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Veranstaltungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Europawahl 2024.

Mehr aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Vorbereitung und Durchführung der Europawahlkampagne 2024 (2023: 20,0 Tsd. EUR, 2024: 200,0 Tsd. EUR).

Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 10,0 Tsd. EUR).

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 74	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

685 74	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens	805,5 162,7 0,0		a) b) c)	330,5	345,5
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-------	-------

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung und Verbreitung des Europagedankens an öffentliche und private Einrichtungen im Inland oder Ausland, sowie zur Förderung des Europa Zentrums Baden-Württemberg.

490,0 Tsd. EUR übertragen zu Kap. 1406 Tit. 685 89 aufgrund Übergang der Zuständigkeit auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) zum 01. April 2022.

Mehr aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission (2023: 15,0 Tsd. EUR, 2024: 30,0 Tsd. EUR) zur Förderung von Projekten Dritter zur Erhöhung der Wahlbeteiligung der Europawahlen 2024.

Summe Titelgruppe 74			1.008,5	a)	533,5	738,5
-----------------------------	--	--	---------	----	-------	-------

75		Dynamischer Europapool					
----	--	------------------------	--	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 75.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für den „Dynamischen Europapool“, der aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 5.12.2000 zur Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltung eingerichtet wurde. Die Stellen für den „Dynamischen Europapool“ sind im Stellenplan zu Kap. 0201 in einem besonderen Abschnitt ausgewiesen. Eine weitere Stärkung des Pools erfolgt im Wege der Abordnung von entsprechenden Landesbediensteten.

429 75	011	Personalaufwand	582,9 190,2 0,0		a) b) c)	582,9	582,9
--------	-----	-----------------	-----------------------	--	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen um Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen des Kap. 0201 Tit. 422 01 Abschnitt 3.

Erläuterung: Veranschlagt sind Abordnungsmittel für Landesbedienstete, die für befristete Zeit zu europäischen oder internationalen Institutionen sowie zu Europäischen Einheiten von Landes- oder Bundesverwaltungen oder vergleichbaren Einrichtungen abgeordnet oder dorthin zugewiesen werden. In Einzelfällen können auch die Personalkosten für spezielle Vorbereitungsmaßnahmen auf solche Europaeinsätze finanziert werden.

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

459 75	011	Sonstiger Personalaufwand	115,0 27,4 0,0	a) b) c)	115,0	115,0
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge (Schul- und Kinderreisebeihilfen an Landesbedienstete, die nach § 123a Abs. 1 BRRG/ § 20 Abs. 1 BeamtStG bzw. § 4 Abs. 2 TV-L der Europäischen Kommission zur Dienstleistung zugewiesen oder an die Landesvertretung Baden-Württemberg bei der EU abgeordnet sind), Umzugskostenvergütungen u. dgl. Dies gilt auch für Bedienstete, die nur für begrenzte Zeit auf Stellen des Dynamischen Europapools geführt werden.

547 75	011	Sachaufwand	115,0 12,0 0,0	a) b) c)	130,0	125,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Fortbildungs- und Seminarkosten, Reisekosten u. dgl. Die Mittel können in Einzelfällen für die Europafortbildung von Führungskräften der Landesverwaltung in Anspruch genommen werden. Sie sind grundsätzlich auch verwendbar für die Hospitation künftiger Führungskräfte sowie für Maßnahmen von Multiplikatoren zum Aufbau europäischer Netzwerke.

Einmalig 15,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 10,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Einführung eines Fortbildungsprogrammes zur Stärkung der Europafähigkeit für die mittlere Führungsebene.

Summe Titelgruppe 75 812,9 a) 827,9 822,9

76 Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

Die Gruppentitel sind - mit Ausnahme von Titel 529 76 - gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union (Länderbeobachter) wird als gemeinsame Einrichtung der Länder geführt. Er wird bei der Landesministerin oder dem Landesminister eingerichtet, die oder der den Vorsitz des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Union führt. Dieser Vorsitz wird gegenwärtig vom Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg wahrgenommen. Der Länderbeobachter hat die Aufgabe, den Bundesrat in der Wahrnehmung seiner Rechte nach Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zu den Verträgen vom 27. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (BGBl. II S. 753), Artikel 23 Grundgesetz i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2086), dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993 (BGBl. I S. 313) und der gem. § 9 EUZBLG getroffenen Bund-Länder-Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung zu unterstützen und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der Europäischen Union zu informieren.

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 76	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten einschließlich Abordnungen	253,1 67,1 0,0	a) b) c)		274,3	281,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften (vgl. Stellenübersicht zu Tit. 422 01):

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Abgeordnete Beamte	274,3	281,2

Darunter

1.2 Sonstiges:

Versorgungszuschlag für abgeordnete, hauptamtlich beim Länderbeobachter tätige Beamtinnen / Beamte in Höhe von 30 v. H. der jeweils zustehenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzuwendungen für 2/2/2 Beamtinnen / Beamte

Mehr aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.09.2022 (2023: 21,2 Tsd. EUR, 2024: 28,1 Tsd. EUR).

427 76	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

428 76	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	166,7 39,9 0,0	a) b) c)		178,1	182,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Mehr aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.09.2022 (2023: 11,4 Tsd. EUR, 2024: 16,1 Tsd. EUR).

459 76	011	Vermischte Personalausgaben	17,0 4,0 0,0	a) b) c)		17,0	17,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen, Fahrtkostenbeiträge, Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse, Beihilfe, Ersatz von Sachschäden, sowie Erstattungen der Auslandszuschläge für abgeordnete Bedienstete an die entscheidenden Länder u. dgl.	16,0	16,0
2. Sonstiges	1,0	1,0
zus.	17,0	17,0

511 76	011	Geschäftsbedarf	10,5 3,7 0,0	a) b) c)		10,5	10,5
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	6,0	6,0
2. Porto	0,5	0,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1,0	1,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0	1,0
5. Sonstiges (insbesondere Fernmeldegebühren u.Ä.)	2,0	2,0
zus.	10,5	10,5

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR												
517 76	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,0 2,2 0,0		a) b) c)	6,0	6,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Reinigung sowie für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel u.a.).</p> <p>Weniger aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.09.2022 (2023: 1,0 Tsd. EUR, 2024: 1,0 Tsd. EUR).</p>																			
518 76	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen- und Gerätemieten	95,0 32,9 0,0		a) b) c)	73,0	74,5												
<p>Erläuterung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2023 Tsd. EUR</th> <th>2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Mieten für Gebäude, Räume und Kfz-Stellplatz einschließlich Nebenabgaben (Heizung, Strom, Grundbesitzabgaben usw.) für die vom Länderbeobachter genutzten Räume in Brüssel</td> <td>68,0</td> <td>69,5</td> </tr> <tr> <td>2. Miete und Gebühren für Fernkopiergeräte und Kopiergeräte</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>73,0</td> <td>74,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weniger aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.09.2022 (2023: 22,0 Tsd. EUR, 2024: 20,5 Tsd. EUR).</p>								Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	1. Mieten für Gebäude, Räume und Kfz-Stellplatz einschließlich Nebenabgaben (Heizung, Strom, Grundbesitzabgaben usw.) für die vom Länderbeobachter genutzten Räume in Brüssel	68,0	69,5	2. Miete und Gebühren für Fernkopiergeräte und Kopiergeräte	5,0	5,0	zus.	73,0	74,5
Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																	
1. Mieten für Gebäude, Räume und Kfz-Stellplatz einschließlich Nebenabgaben (Heizung, Strom, Grundbesitzabgaben usw.) für die vom Länderbeobachter genutzten Räume in Brüssel	68,0	69,5																	
2. Miete und Gebühren für Fernkopiergeräte und Kopiergeräte	5,0	5,0																	
zus.	73,0	74,5																	
519 76	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.</p> <p>Weniger aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.09.2022 (2023: 5,0 Tsd. EUR, 2024: 5,0 Tsd. EUR).</p>																			
525 76	011	Berufliche Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	2,2 0,4 0,0		a) b) c)	2,2	2,2												
527 76	011	Dienstreisen	7,2 1,1 0,0		a) b) c)	7,2	7,2												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>																			

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 76	011	Zur Verfügung des Länderbeobachters für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	0,8 0,4 0,0	a) b) c)		0,8	0,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Länderbeobachters für außerordentlichen Aufwand bei dienstlichen Anlässen.</p>							
534 76	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	28,0 4,9 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Unterstützungsleistungen. Weniger aufgrund des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 23.06.2022 und des Beschlusses der Europaministerkonferenz vom 29.09.2022 (2023: 18,0 Tsd. EUR, 2024: 18,0 Tsd. EUR).</p>							
546 76	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,2 0,0 0,0	a) b) c)		1,2	1,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen, Bankgebühren, für Vervielfältigung und Übersetzung von Dokumenten der Europäischen Union, für Farbbandkassetten, für Thermodrucker, für Disketten, für Programme und Lizenzgebühren u. dgl. Aus den Mitteln können im Einzelfall Ausgaben für Repräsentationszwecke (z.B. Bewirtung von Externen) bestritten werden.</p>							
812 76	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,5 0,0 0,0	a) b) c)		4,5	4,5
Summe Titelgruppe 76			603,2	a)		589,8	602,9

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 02.					
		Erläuterung: Zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 534 75: 5,0 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 0201 Tit. 511 01: 5,0 Tsd. EUR					
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			10,0	a)		0,0	0,0

78

Medien- und Rundfunkangelegenheiten

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 78	N 011	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
					a)		
					b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 531 09: 10,0 Tsd. EUR</p> <p>Einmalig 40,0 Tsd. EUR mehr in 2023 für befristetes Personal zur Initiierung des Konzepts „Medienstandort BW“ sowie einmalig 40,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Planung und Durchführung des Medienpolitischen Kongresses.</p>							
526 78	N 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der Medien- und Rundfunkpolitik	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0
					a)		
					b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 531 09: 3,0 Tsd. EUR</p>							
531 78	N 011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen	0,0	0,0	0,0	387,0	562,0
					a)		
					b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Tagungen, Veranstaltungen, Konferenzen und Gremien, einschließlich Bewirtungs- und Reisekosten, sowie sonstige Sachaufwendungen und Dienstleistungen Dritter für Sitzungen und Veranstaltungen im Bereich Medienpolitik, Medienrecht und Rundfunkwesen.</p> <p>Übertragen von Tit. 531 09: 2,0 Tsd. EUR</p> <p>Einmalig 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 160,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Durchführung eines Medienpolitischen Kongresses.</p> <p>285,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 400,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 für das Konzept „Medienstandort BW“.</p>							
534 78	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
<p>Erläuterung: Einmalig 20,0 Tsd. EUR mehr in 2023 zur Durchführung eines Filmprojekts.</p>							
685 78	N 011	Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		
Summe Titelgruppe 78			0,0	0,0	0,0	460,0	615,0

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Zur Fortführung der Initiative Kindermedienland				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Fortführung und Verstetigung der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg.				
		Mit der Initiative setzt das Land verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz um. Die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Erwachsenen soll künftig landesweit erfolgen und dabei die Chancen und Gefahren bei der Nutzung digitaler Medien gleichermaßen berücksichtigen. Ziel ist es, möglichst flächendeckende und feste Angebotsstrukturen für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg im Bereich der Medienpädagogik zu schaffen.				
534 81	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.044,3	a) 0,0 b) 0,0 c)	1.061,5	1.119,3
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	200,0		
		Erläuterung:				
		150,0 Tsd. EUR mehr ab 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Durchführung von Medienkompetenzprogrammen im Rahmen der Kindermedienlandinitiative.				
		Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 57,8 Tsd. EUR, zuvor 969,3 Tsd. EUR).				
547 81	011	Sachaufwand	0,0	a) 925,1 b) 725,5 c)	0,0	0,0
685 81	011	Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Initiative	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
812 81	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			1.044,3	a)	1.061,5	1.119,3

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Angesichts der humanitären Katastrophe im Nordirak und der gezielten Gewalt gegen Angehörige religiöser Minderheiten hat die Landesregierung Baden-Württemberg mit Unterstützung der Fraktionen des Landtags im Jahr 2014 die Aufnahme von bis zu 1.000 besonders schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak beschlossen. Durch die Arbeit einer Projektgruppe des Staatsministeriums wurden inzwischen 1.000 Frauen und Kinder in 21 Aufnahmekommunen in Baden-Württemberg aufgenommen. Daraus ergeben sich die notwendige Begleitung der aufnehmenden Stadt- und Landkreise, die fachliche Beratung bei bundesweiten und internationalen Anfragen und Kooperationen sowie die Unterstützung der Arbeit der über das Sonderkontingent aufgenommenen UN-Sonderbotschafterin für Überlebende des Menschenhandels, Nadia Murad.					
		Auch acht Jahre später befinden sich immer noch Frauen und Kinder in IS-Gefangenschaft, die humanitäre Katastrophe dauert an. Aufgrund dessen hat sich die Landesregierung entschlossen, 2023 nochmals bis zu 200 besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Frauen und Kinder, die Opfer des sogenannten IS geworden sind, in Baden-Württemberg aufzunehmen. Das Staatsministerium koordiniert die Auswahl und Aufnahme der Personen vor Ort sowie den Transport nach Baden-Württemberg.					
429 84	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		197,9	0,0
		Erläuterung: Einmalig 197,9 Tsd. EUR mehr in 2023 für zusätzliches Personal zur Unterstützung des Projekts über die Projektdauer von 10 Monaten sowie zur Finanzierung externen Personals.					
527 84	011	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		99,8	0,0
		Erläuterung: Einmalig 99,8 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung anfallende Dienstreisekosten (insbesondere Flug- und Hotelkosten).					
534 84	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	130,0 175,2 147,2	a) b) c)		1.853,7	130,0
		Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 70,0 Tsd. EUR). Einmalig 1.793,7 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung anfallende Dienstleistungskosten Dritter (z.B. Dolmetscher, Fahrzeuge, Sicherheitsdienstleistungen, Durchführungskosten der Luftbrücke Irak e.V. für Voruntersuchungen, Transport, Verpflegung, Visaverfahren, Betreuung und Unterstützung der Aufzunehmenden).					
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand	50,0 5,4 39,8	a) b) c)		50,0	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Sachausgaben, z.B. Schutzmaßnahmen, Bewirtung und Reisekosten. Einmalig 50,0 Tsd. EUR mehr für ein in 2024 stattfindendes Netzwerktreffen und Tagungen im Nachgang zum neuen Sonderkontingent.					

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 84	011	Zuschüsse		120,0	a) b) c)	120,0	120,0
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	50,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	50,0			
812 84	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a) b) c)	50,0	0,0
				0,0			
				0,0			
Erläuterung: Einmalig 50,0 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung benötigte Ausstattung und Technik vor Ort.							
Summe Titelgruppe 84				300,0	a)	2.371,4	350,0
85		Humanitäre Projekte Mittlerer Osten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Dohuk, die am 15. Dezember 2015 in einer gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der irakischen Provinz Dohuk beschlossen wurde. Das Ziel der Kooperation mit der Provinz Dohuk ist es, vor Ort die Situation der Flüchtlinge und auch der einheimischen Bevölkerung zu verbessern.							
427 85	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
				0,0			
				0,0			
531 85	011	Öffentlichkeitsarbeit		2,0	a) b) c)	2,0	2,0
				0,0			
				0,9			
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Broschüren und dgl.							
534 85	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a) b) c)	0,0	0,0
				0,0			
				0,0			

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
541 85	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 85	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0 2,1 1,4	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Sachausgaben, z.B. Bewirtung und Reisekosten.							
685 85	011	Zuschüsse		448,1 325,6 313,1	a) b) c)	318,1	368,1
				2023 Tsd. EUR		2024 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		100,0		100,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		50,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu		50,0		50,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu		0,0		50,0	
Erläuterung: Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 130,0 Tsd. EUR, 2024: 80,0 Tsd. EUR).							
Summe Titelgruppe 85				455,1	a)	325,1	375,1
Gesamtausgaben				27.217,9	a)	30.063,0	24.663,6

Staatsministerium

0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0202

Verwaltungseinnahmen	442,5	a)	442,5	442,5
Übrige Einnahmen	603,2	a)	589,8	602,9
Gesamteinnahmen	1.045,7	a)	1.032,3	1.045,4
Personalausgaben	6.221,1	a)	6.654,4	6.984,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.804,8	a)	16.904,5	11.118,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.160,7	a)	9.334,4	9.439,4
Ausgaben für Investitionen	69,0	a)	109,0	59,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.037,7	a)	-2.939,3	-2.937,5
Gesamtausgaben	27.217,9	a)	30.063,0	24.663,6
Kapitel 0202 Zuschuss	26.172,2	a)	29.030,7	23.618,2

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,0 2,9 8,6	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01.

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung einschließlich Bewirtung im Gästehaus	350,0 215,8 242,5	a) b) c)		450,0	475,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Erhöhung Einnahmeansatz vgl. Vermerk bei Kap. 0204 Tit. 531 03.

125 01	011	Einnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb der Vertretung des Landes beim Bund	750,0 311,8 520,9	a) b) c)		950,0	1.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen Dritter für die Ausrichtung von Veranstaltungen in der Landesvertretung Baden-Württemberg beim Bund. Erhöhung Einnahmeansatz vgl. Vermerk bei Kap. 0204 Tit. 531 03.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.105,0	a)		1.405,0	1.480,0
---	--	--	---------	----	--	---------	---------

Übrige Einnahmen

282 01	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Leistungen Dritter für die Ausrichtung von Veranstaltungen in der Landesvertretung Baden-Württemberg beim Bund, insbesondere Sponsoringeinnahmen. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Gesamteinnahmen			1.105,0	a)		1.405,0	1.480,0
------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG
2023/24 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Aus-
nahme des Tit. 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von 5.479,0
Tsd. EUR in 2023 und 5.390,3 Tsd. EUR in 2024.

421 01	011	Bezüge des Staatssekretärs	162,1 104,2 0,0	a) b) c)	162,1	162,1
--------	-----	----------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2022	2023	2024
85 v.H. des Grundgehalts der Bes. Gr. B 11	1	1	1

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)	3,1	3,1
Trennungsgeld des Staatssekretärs	4,9	4,9

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.566,8 1.019,3 1.059,8	a) b) c)	1.417,2	1.328,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06: 35,7 Tsd. EUR

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	393,2 273,8 288,0	a) b) c)	393,2	393,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften. Veranschlagt sind u.a. 11 Beauftragte aus den Geschäftsbereichen der Ministerien des Landes.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		150,0 106,8 184,2	a) b) c)	150,0	150,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)				150,0	150,0		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.653,7 2.362,0 2.390,3	a) b) c)	2.717,0	2.717,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)				332,0	332,0		
3. 4/4/4 Auszubildende, 13/13/13 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten							
7. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen				2,6	2,6		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		370,0 338,3 336,9	a) b) c)	370,0	370,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		40,0 25,9 28,5	a) b) c)	40,0	40,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		276,9 271,8 276,8	a) b) c)	312,6	312,6
Erläuterung: Veranschlagt sind 7 Vollzeitäquivalente für die Küche, Service und Gästehaus. Übertragen von Tit. 422 01: 35,7 Tsd. EUR							

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	75,0 11,0 24,2	a) b) c)		75,0	75,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	59,5	59,5
2. Umzugskostenvergütungen	15,5	15,5
zus.	75,0	75,0

Zwischensumme Personalausgaben 5.691,7 a) 5.641,1 5.552,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.	166,0 130,8 122,8	a) b) c)		166,0	166,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	30,0	30,0
2. Porto, Kurierdienste	24,0	24,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0	45,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	65,0	65,0
5. Sonstiges	2,0	2,0
zus.	166,0	166,0

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,0 7,5 4,4	a) b) c)		11,0	11,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	11,0	11,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2022 2023 2024

Personenkraftwagen	1	1	1
davon geleast	1	1	1
davon mit alternativem Antrieb	1	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	2	2	2
davon geleast	2	2	2
davon mit alternativem Antrieb	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
davon geleast	0	0	0
davon mit alternativem Antrieb	1	1	1

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	12,0 16,4 14,7	a) b) c)		12,0	12,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	145,0 110,2 121,0	a) b) c)		145,0	145,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	55,0	55,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	4,0	4,0
4. Abfallbeseitigung	1,0	1,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	20,0	20,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	3,0	3,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	62,0	62,0
zus.	145,0	145,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	17,0 17,2 17,2	a) b) c)		17,0	17,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasing- und Mietgebühren für 3 Dienstkraftfahrzeuge.

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)	15,0 7,8 2,7	a) b) c)		15,0	15,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen allgemeiner Art.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	30,0 29,6 23,7	a) b) c)		30,0	30,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für das Gästehaus und den Veranstaltungsbereich als Betriebe gewerblicher Art der Landesvertretung in Berlin, sowie sonstige Beratungskosten.

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	133,0 57,3 81,2	a) b) c)	133,0	133,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 1,8 2,3	a) b) c)	5,0	5,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 02	011	Öffentlichkeitsarbeit	45,6 54,5 66,2	a) b) c)	45,6	45,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Informationsangebot für ausländische Besucher des Bundes und anderer Institutionen (Baden-Württemberg-Kontaktnetz); Beteiligung der Landesvertretung an überregionalen Terminen in der Bundeshauptstadt	5,0	5,0
2. Positionierung der Landesvertretung als Medientreffpunkt; Unterstützung von baden-württembergischen Journalisten bei Besuchen in der Bundeshauptstadt; Informationsreisen von Fachjournalisten, Auslandsjournalisten oder Wirtschafts- und Handelsräten der Botschaften nach Baden-Württemberg	10,0	10,0
3. Auflage/Aktualisierung von Informationsschriften zu Aufgaben und Architektur der Landesvertretung sowie zu Themen Baden-Württemberg und Berlin (einschl. Erwerb von Veröffentlichungsrechten); Pflege/Weiterentwicklung der Internet-Präsentation und des Informationsfilms; Audiovisuellen Führungsmöglichkeiten; Beschaffung von Werbe- und Informationsmaterial	15,6	15,6
4. Sonstige bedarfsorientierte Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7,5	7,5
5. Konzeptionelle Weiterentwicklung und Realisierung des Medienauftritts der Landesvertretung (z. B. Internet, neue Medien, Informationsfilme)	7,5	7,5
zus.	45,6	45,6

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 03	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes beim Bund	660,0 281,1 326,4	a) b) c)	832,0	847,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 124 01 und Tit. 125 01 und um die Einnahmen bei Tit. 282 01.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Veranstaltungen der Vertretung des Landes beim Bund in Berlin, die auch in Erfüllung der Repräsentati- onsverpflichtungen der Landesregierung durchgeführt werden. Aus den Mitteln können im Einzelfall Ausgaben für Repräsentationszwecke, z.B. für Bewirtungen und Geschenke für Besucher, bestritten werden. Für Sitzungen der Landesgruppen der Bundestagsfraktionen, zur Durchführung des sog. Bundesratsfrühstücks und in diesem Zusammenhang stattfindender Veranstaltungen sowie weiterer politischer Veranstaltungen in der Vertretung des Landes beim Bund, an denen das Land ein Eigeninteresse hat, sind Ausnahmen gem. § 63 Abs. 4 und 5 LHO zugelassen. Zudem werden hieraus die Ausgaben für Bewirtungen im Gästehaus finanziert. Es werden zweckgebundene Einnahmen aus Sponsoring für Veranstaltungen erzielt, die der Höhe nach nicht feststehen und die zu weiteren Ausgaben führen können.				
		Übertragen nach Tit. 545 05:	3,0	Tsd. EUR		
545 05	N 011	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 531 03:	3,0	Tsd. EUR		
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0 1,8 4,1	a) b) c)	7,0	7,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Stellenausschreibungen und Trauer- anzeigen sowie sonstige Bekanntmachungen in Print- und digitalen Medien sowie Auslagen für Vorstellungsreisen und dgl.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.246,6	a)	1.421,6	1.436,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,6 0,5 0,5	a) b) c)	0,6	0,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge für DEHOGA (0,5 Tsd. EUR).				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,6	a)	0,6	0,6

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,0 43,2 52,9	a) b) c)		150,0	150,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffungen im Bereich der technischen Ausstattung der Landesvertretung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			150,0	a)		150,0	150,0
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Haushaltstechnische Verrechnung Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Zur Erstattung an Kap. 1007 Tit. 381 93 als Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO2-Emissionen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
----	--	---------------------------------	--	--	--	--	--

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg betreibt ein modernes Client-Server-System mit zahlreichen Applikationen. Die Systeme müssen eine schnelle, umfassende und effiziente Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -weiterleitung gewährleisten, um insbesondere der Funktion der Landesvertretung Baden-Württemberg als Drehscheibe für den elektronischen Informationsaustausch zwischen dem Bundesrat und den Ministerien gerecht zu werden, sowie die Arbeit der Landesvertretung in Berlin zu ermöglichen und zu unterstützen.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 27,2 58,5	a) b) c)		50,0	50,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl., sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung. Weiterhin sind veranschlagt, die Kosten für die Beschaffung von Software, Nutzungsrechten und Lizenzen sowie deren Unterhaltung.

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	125,0		a)	125,0	125,0
			125,5		b)		
			166,5		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	27,0	27,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,0	5,0
3. Rundfunkbeiträge	8,0	8,0
4. Sonstiges (Raumsicherungs- und Notrufanlagen)	10,0	10,0
5. Laufende Gebühren und Kosten für ddp-Anschluss	10,0	10,0
6. Laufende Gebühren und Kosten für Datenfernübertragung	10,0	10,0
7. Übernahme von IuK-Dienstleistungen durch BITBW (einmalige und lfd. Kosten)	55,0	55,0
zus.	125,0	125,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2022	2023	2024
2	2	2

514 69	011	Verbrauchsmittel	3,5		a)	3,5	3,5
			0,9		b)		
			1,1		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Datenträger, Toner, Spezialpapier u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	60,0		a)	60,0	60,0
			33,9		b)		
			47,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Miete und Wartung für Kopiergeräte sowie Leasinggebühren für die Bürokommunikationsanlage in Berlin.

525 69	011	Aus- und Fortbildung	18,0		a)	18,0	18,0
			2,3		b)		
			7,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Informationstechnik.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	218,2		a)	233,2	233,2
			189,7		b)		
			98,4		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Beratung und Entwicklung von Software, Lizenzen sowie für externe Unterstützungsleistungen und dgl.

15,0 Tsd. EUR mehr ab 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission für Unterhaltungskosten anlässlich der Erneuerung der Serverlandschaft der Landesvertretung Berlin.

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0 148,3 302,8	a) b) c)	240,0	50,0

Erläuterung: 190,0 Tsd. EUR mehr in 2023 aufgrund des Beschlusses der Haushaltskommission zur Erneuerung der bestehenden Serverlandschaft der Landesvertretung Berlin.

Summe Titelgruppe 69	525,7	a)	730,7	540,7
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	7.614,6	a)	7.944,0	7.680,3
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 0204

Verwaltungseinnahmen	1.105,0	a)	1.405,0	1.480,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	1.105,0	a)	1.405,0	1.480,0
------------------------	---------	----	---------	---------

Personalausgaben	5.691,7	a)	5.641,1	5.552,4
-------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.722,3	a)	1.912,3	1.927,3
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,6	a)	0,6	0,6
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen	200,0	a)	390,0	200,0
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	7.614,6	a)	7.944,0	7.680,3
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 0204 Zuschuss	6.509,6	a)	6.539,0	6.200,3
------------------------------	---------	----	---------	---------

Staatsministerium

0208 Führungsakademie Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg vom 6.2.2001 (GBl. S. 114) wurde mit Wirkung ab 1.7.2001 die Führungsakademie Baden-Württemberg als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Die Führungsakademie ist zugleich staatliche Einrichtung und hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sind die Rechte, Verbindlichkeiten, Pflichten und Zuständigkeiten der bisherigen Führungsakademie auf die an ihre Stelle getretene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts übergegangen.

Die Führungsakademie dient der beruflichen Qualifizierung des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer integrierten und zukunftsbezogenen Organisations- und Personalentwicklung. Insbesondere beschäftigt sie sich mit

1. der Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten zur Organisations- und Personalentwicklung, der Zertifizierung und der Vermittlung von Qualifizierungsangeboten sowie dem Qualifizierungscontrolling,
2. der Ausbildung des Führungskräftenachwuchses,
3. der Führungskräfte- und Mitarbeiterentwicklung,
4. der Beratung der Landesverwaltung in diesen Bereichen sowie der modellhaften Erprobung innovativer Verwaltungslösungen und der Durchführung von weiteren Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung.

Die Führungsakademie deckt ihre Kosten mit den für ihre Leistungen vereinbarten oder festgelegten Vergütungen, soweit nicht das Land Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt.

Aufgrund des Gesetzes vom 6.2.2001 wurde die direkte Veranschlagung der Personal- und Sachkosten bei Kap. 0208 abgelöst und durch einen Zuschusstitel ersetzt.

Die an der Führungsakademie tätigen Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Veranschlagung der Bezüge der Beamten bleibt bei Kap. 0208 deshalb bestehen. Dagegen wurden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der bisherigen Führungsakademie mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für die von der Führungsakademie genutzten Dienstgebäude und Räume Hans-Thoma-Straße 1 in Karlsruhe sowie Königstraße 10a in Stuttgart werden vom Land keine Miet- und Nebenkosten erhoben.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01	011	Erstattung der Bezüge für die Beamtinnen / Beamten durch die Führungsakademie Baden-Württemberg	487,0 222,0 377,8	a) b) c)	427,0	438,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Bezüge der an der Führungsakademie tätigen Beamtinnen / Beamten werden dem Landesamt für Besoldung und Versorgung von der Führungsakademie Baden-Württemberg erstattet; vgl. zu Tit. 422 01.

Weniger aufgrund einmalig geringeren Personalbedarfs (2023: 60,0 Tsd. EUR, 2024: 49,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			487,0	a)	427,0	438,0
Gesamteinnahmen			487,0	a)	427,0	438,0

Staatsministerium

0208 Führungsakademie Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	487,0 203,8 373,8	a) b) c)		427,0	438,0
Erläuterung:							
Weniger aufgrund einmalig geringeren Personalbedarfs (2023: 60,0 Tsd. EUR 2024: 49,0 Tsd. EUR).							
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			487,0	a)		427,0	438,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 01	011	Zuschuss an die Führungsakademie Baden-Württemberg	1.627,3 1.280,0 1.485,7	a) b) c)		1.407,4	1.438,2
Die Mittel sind übertragbar. Die Verwendung des der Führungsakademie zugewiesenen Zuschusses ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Führungsakademie darf aus ausgezahlten, von ihr noch nicht verausgabten Zuschüssen mit Zustimmung des Staatsministeriums zweckgebundene Rücklagen bilden.							
Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.							
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Führungsakademie nach den vorläufigen Erfolgs- und Finanzplänen 2023/2024 (Anlage 1). Die Stellenübersicht über die Beschäftigten ist als Anlage 2 und der Rücklagenplan als Anlage 3 beigefügt.							
Absenkung Zuschuss korrespondierend zu Tit. 422 01 und 281 01 aufgrund einmalig geringeren Personalbedarfs (2023: 60,0 Tsd. EUR, 2024: 49,0 Tsd. EUR).							
Mehr aufgrund Korrektur Steigerung Personalkostenanteil (2023: 12,2 Tsd. EUR, 2024: 11,7 Tsd. EUR).							
Weniger zur Konsolidierung des Haushalts (2023: 202,2 Tsd. EUR, 2024: 212,7 Tsd. EUR, zuvor 1.657,4 Tsd. EUR).							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.627,3	a)		1.407,4	1.438,2
Gesamtausgaben			2.114,3	a)		1.834,4	1.876,2

Staatsministerium

0208 Führungsakademie Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0208

Übrige Einnahmen	487,0	a)	427,0	438,0
Gesamteinnahmen	487,0	a)	427,0	438,0
Personalausgaben	487,0	a)	427,0	438,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.627,3	a)	1.407,4	1.438,2
Gesamtausgaben	2.114,3	a)	1.834,4	1.876,2
Kapitel 0208 Zuschuss	1.627,3	a)	1.407,4	1.438,2

Anlage 1 zu Kap. 0208:

Führungsakademie Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	Betrag	Betrag	Betrag
	2022	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. Erfolgsplan			
I. Erträge			
1. Umsatzerlöse	1.908,5	1.966,0	1.956,0
2. Sonstige Erträge	55,0	30,0	30,0
Summe der Erträge:	1.963,5	1.996,0	1.986,0
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand und Fremdleistungen	1.025,8	1.190,4	1.113,0
2. Personalaufwand	2.050,0	2.157,0	2.215,2
3. Abschreibungen	55,0	30,0	30,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	420,0	420,0	420,0
Summe der Aufwendungen:	3.550,8	3.797,4	3.778,2
III. Jahresfehlbetrag	-1.587,3	-1.801,40	-1.792,2
Vermehrung Anlagevermögen	-40,0	-20,0	-20,0
1. Summe Jahresfehlbetrag	-1.627,3	-1.821,4	-1.812,2
2. Geplanter Zuschuss	1.627,3	1.407,4	1.438,2
3. Jahresfehlbetrag (Ausgleich durch Auflösung von Rücklagen)	0,0	-414,0	-374,0

Zweckbestimmung	Betrag	Betrag	Betrag
	2022	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1.	Jahres- Fehlbetrag des Erfolgsplans	1.587,3	1.801,4	1.792,2
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	40,0	20,0	20,0
3.	Erhöhung flüssige Mittel	55,0	30,0	30,0
	Summe I:	1.682,3	1.851,4	1.842,2

II. Deckungsmittel

1.	Verminderung des Anlagevermögens / Abschreibungen + Abgänge	55,0	30,0	30,0
2.	Entnahme aus den Rücklagen	0,0	414,0	374,0
3.	Zuführung des Landes (Kap. 0208 Tit. 685 01)	1.627,3	1.407,4	1.438,2
	Summe II:	1.682,3	1.851,4	1.842,2

Erläuterungen:

Zu A I: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte für die Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen und Projekten.

Zu A II 1.): Die Führungsakademie erbringt ihre Dienstleistungen überwiegend durch die Beauftragung Dritter. Veranschlagt sind die Honorare für Dozenten und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Zu A II 2.): Veranschlagt sind die Entgelte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Erstattungen der für die Führungsakademie tätigen planmäßigen und abgeordneten Beamtinnen und Beamten sowie die Erstattungen von Trennungsgeldern für die abgeordneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge für besonders qualifizierte Nachwuchsbeamte.

Zu A III 3.):

Finanzierung durch Auflösung von Rücklagen der Führungsakademie.

a) Konsolidierungsbeitrag der Führungsakademie 2023: 202,2 Tsd. EUR / 2024: 212,7 Tsd. EUR nach Vorgabe des Staatsministeriums.

b) Projekt "Rahmenkonzept Führungskräfteentwicklung" für die Landesverwaltung 2023: 164,0 Tsd. EUR / 2024: 124,0 Tsd. EUR.

Genehmigt durch den Aufsichtsrat.

Anlage 2 zu Kap. 0208:

Führungsakademie Baden-Württemberg

Stellenübersicht nach VV Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku- Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 (Soll)	Veränderungen 2023 (Planung)	Stellen/VZÄ 2023 (Planung)	Veränderungen 2024 (Planung)	Stellen/VZÄ 2024 (Planung)
<u>Außertariflich Beschäftigte</u>					
Summe	0,0		0,0		
<u>Tariflich Beschäftigte</u>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0	-1,0	0,0		0,0
2. Entgeltgruppe 15	1,0	+1,0	2,0		2,0
3. Entgeltgruppe 14	7,0		7,0		7,0
4. Entgeltgruppe 11	1,0		1,0		1,0
5. Entgeltgruppe 10	1,0		1,0		1,0
6. Entgeltgruppe 9b	2,0		2,0		2,0
7. Entgeltgruppe 9	0,0		0,0		0,0
8. Entgeltgruppe 8	4,0		4,0		4,0
9. Entgeltgruppe 6	5,5		5,5		5,5
10. Entgeltgruppe 5	2,0		2,0		2,0
Summe	24,5		24,5		24,5

Anlage 3 zu Kap. 0208:

Führungsakademie Baden-Württemberg

Rücklagenplan

	Jahr 2021 - Ist				Jahr 2022 - Plan				Jahr 2023 - Plan (Haushaltjahr)				Jahr 2024 - Plan (Haushaltjahr)			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
in Tsd. EUR																
I. Kapitalrücklagen																
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter																
a) Eigenkapitalrücklage	80.741,00			80.741,00	80.741,00			80.741,00	80.741,00			80.741,00	80.741,00			80.741,00
b) für ...																
Zusammen	80.741,00			80.741,00	80.741,00			80.741,00	80.741,00			80.741,00	80.741,00			80.741,00
II. Gewinnrücklagen																
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)																
a) für ...																
b) für ...																
Zusammen																
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)																
a) für ...																
b) für ...																
Zusammen																
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)																
a) Zweckgebundene Rücklagen gem. Aufsichtsratsbeschluss (anteilig Konsolidierungsbeitrag 2023/2024)	500.000,00			500.000,00	500.000,00			500.000,00	500.000,00	-250.000,00		250.000,00	250.000,00	-250.000,00		0,00
b) Projekt "Rahmenkonzept Führungskräfteentwicklung" für die Landesverwaltung gem. Aufsichtsratsbeschluss					0,00		400.000,00	400.000,00	400.000,00	-164.000,00		236.000,00	236.000,00	-124.000,00		112.000,00
Zusammen	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	400.000,00	900.000,00	900.000,00	-414.000,00	0,00	486.000,00	486.000,00	-374.000,00	0,00	112.000,00
Gewinnrücklagen zusammen	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	400.000,00	900.000,00	900.000,00	-414.000,00	0,00	486.000,00	486.000,00	-374.000,00	0,00	112.000,00
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	580.741,00	0,00	0,00	580.741,00	580.741,00	0,00	400.000,00	980.741,00	980.741,00	-414.000,00	0,00	566.741,00	566.741,00	-374.000,00	0,00	192.741,00

Einzelplan 02

Staatsministerium

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0201	-	5,0	-	5,0	26.561,7	6.536,5	-
0202	-	442,5	589,8	1.032,3	6.654,4	16.904,5	-
0204	-	1.405,0	-	1.405,0	5.641,1	1.912,3	-
0208	-	-	427,0	427,0	427,0	-	-
Summe 2023	-	1.852,5	1.016,8	2.869,3	39.284,2	25.353,3	-
Summe 2022	-	1.552,5	1.090,2	2.642,7	38.175,2	22.785,5	-
Mehr (+) 2023 Weniger (-)	-	300,0 +	73,4 -	226,6 +	1.109,0 +	2.567,8 +	-

Einzelplan 02

Staatsministerium

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechteg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1.830,0	342,8	-	35.271,0	35.266,0 -	34.210,6 -	1.055,4 -	0201
9.334,4	109,0	-2.939,3	30.063,0	29.030,7 -	26.172,2 -	2.858,5 -	0202
0,6	390,0	-	7.944,0	6.539,0 -	6.509,6 -	29,4 -	0204
1.407,4	-	-	1.834,4	1.407,4 -	1.627,3 -	219,9 +	0208
12.572,4	841,8	-2.939,3	75.112,4	72.243,1 -	68.519,7 -	3.723,4 -	
12.590,6	648,8	-3.037,7	71.162,4				
18,2 -	193,0 +	98,4 +	3.950,0 +				

Einzelplan 02

Staatsministerium

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0201	-	5,0	-	5,0	26.956,7	6.879,2	-
0202	-	442,5	602,9	1.045,4	6.984,4	11.118,3	-
0204	-	1.480,0	-	1.480,0	5.552,4	1.927,3	-
0208	-	-	438,0	438,0	438,0	-	-
Summe 2024	-	1.927,5	1.040,9	2.968,4	39.931,5	19.924,8	-
Summe 2023	-	1.852,5	1.016,8	2.869,3	39.284,2	25.353,3	-
Mehr (+) 2024 Weniger (-)	-	75,0 +	24,1 +	99,1 +	647,3 +	5.428,5 -	-

Einzelplan 02

Staatsministerium

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1.955,0	342,8	-	36.133,7	36.128,7 -	35.266,0 -	862,7 -	0201
9.439,4	59,0	-2.937,5	24.663,6	23.618,2 -	29.030,7 -	5.412,5 +	0202
0,6	200,0	-	7.680,3	6.200,3 -	6.539,0 -	338,7 +	0204
1.438,2	-	-	1.876,2	1.438,2 -	1.407,4 -	30,8 -	0208
12.833,2	601,8	-2.937,5	70.353,8	67.385,4 -	72.243,1 -	4.857,7 +	
12.572,4	841,8	-2.939,3	75.112,4				
260,8 +	240,0 -	1,8 +	4.758,6 -				

Einzelplan 02

Staatsministerium

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201		Staatsministerium						
	65	Normenkontrollrat						
	526 65 011	Kosten für Sachverständige	120,0	100,0	100,0	-	-	-
	79	Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung						
	685 79 011	Zuschüsse	600,0	300,0	150,0	100,0	50,0	-
	80	Umsetzung der Donauraumstrategie						
	685 80 011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	400,0	320,0	160,0	160,0	-	-
	85	Beauftragter der Landesregierung für besondere Aufgaben						
	685 85 011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	50,0	40,0	20,0	20,0	-	-
0202		Allgemeine Bewilligungen						
	70	Internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit						
	534 70 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	460,0	300,0	150,0	150,0	-	-
	685 70 011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	3.293,7	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
	71	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg						
	531 71 013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg	8.358,0	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	81	Zur Fortführung der Initiative Kindermedienland						
	534 81 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.061,5	200,0	200,0	-	-	-
	84	Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak						
	684 84 011	Zuschüsse	120,0	100,0	50,0	50,0	-	-
	85	Humanitäre Projekte Mittlerer Osten						
	685 85 011	Zuschüsse	318,1	100,0	50,0	50,0	-	-
		Einzelplan 02						
		Staatsministerium	-	6.460,0	4.880,0	1.530,0	50,0	-

Einzelplan 02

Staatsministerium

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201		Staatsministerium						
	65	Normenkontrollrat						
	526 65 011	Kosten für Sachverständige	140,0	100,0	100,0	-	-	-
	79	Aufwendungen in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung						
	685 79 011	Zuschüsse	600,0	300,0	150,0	100,0	50,0	-
	80	Umsetzung der Donauraumstrategie						
	685 80 011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	525,0	320,0	160,0	160,0	-	-
	85	Beauftragter der Landesregierung für besondere Aufgaben						
	685 85 011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten	50,0	40,0	20,0	20,0	-	-
0202		Allgemeine Bewilligungen						
	70	Internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit						
	534 70 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	460,0	600,0	300,0	300,0	-	-
	685 70 011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit	3.293,7	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
	71	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg						
	531 71 013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg	4.213,0	4.200,0	3.425,0	275,0	500,0	-
	81	Zur Fortführung der Initiative Kindermedienland						
	534 81 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.119,3	200,0	200,0	-	-	-
	84	Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak						
	684 84 011	Zuschüsse	120,0	100,0	50,0	50,0	-	-
	85	Humanitäre Projekte Mittlerer Osten						
	685 85 011	Zuschüsse	368,1	100,0	50,0	50,0	-	-
		Einzelplan 02						
		Staatsministerium	-	7.960,0	5.455,0	1.955,0	550,0	-

Einzelplan 02

Staatsministerium

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	693,1	286,8	286,8	119,5	0,0	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	9.672,6	8.773,0	899,6	0,0	0,0	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	6.460,0	-	4.880,0	1.530,0	50,0	-
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	7.960,0	-	-	5.455,0	1.955,0	550,0
3. Gesamtbelastung.....	24.785,7	9.059,8	6.066,4	7.104,5	2.005,0	550,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 02
Staatsministerium

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 8 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stellen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 14 und A 15 können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können insgesamt bis zu vier Planstellen des gehobenen und höheren Dienstes der Planstellenabschnitte vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu zwei Planstellen des höheren Dienstes der Kap. 0201 und 0204 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p>					
1. Ministerium					
B 10		Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	6,0	6,0	6,0
B 4		Beauftragter der Landesregierung	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	13,0	13,0	13,0
A 16		Ministerialrat	34,0	34,0	34,0
		(A 16) kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	36,0	36,0	36,0
		(A 15) kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	17,0	17,0	17,0
		(A 14) kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
		(A 13) kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	29,5	29,5	29,5
A 12		Amtsrat	11,0	11,0	11,0
		(A 12) kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		(A 12) kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	0,0	0,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Amtsinspektor (R)	7,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Ministerium			173,5	173,5	173,5
Summe kw			* 6,0	* 6,0	* 6,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Regierungsoberinspektor) Neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor) aufgrund BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Überleitung nach Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) aufgrund BVAnp- ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 9 Z (Amtsinspektor+ Amtszulage) aufgrund BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Neu gegen Wegfall von 7 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) aufgrund BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) Überleitung nach Bes.Gr. A 10 Z (1. Amtsinspektor+ Amtszulage) aufgrund BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) aufgrund BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Überleitung nach Bes.Gr. A 10 (1. Amtsinspektor) aufgrund BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Überleitung nach Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) aufgrund BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1. Ministerium		11,0	11,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Vertretung des Landes bei der EU

B 6	Ministerialdirigent	1,0	0,0	0,0
B 3	Leitender Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
B 3	Ministerialrat	1,0	2,0	2,0
A 16	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Vertretung des Landes bei der EU		10,0	10,0	10,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 6	(Ministerialdirigent) Wegfall infolge Umwandlung einer Planstelle B 6 (Ministerialdirigent) in eine Planstelle B 3 (Ministerialrat)	-	1,0	-	-
B 3	(Ministerialrat) Zugang infolge Umwandlung einer Planstelle B 6 (Ministerialdirigent) in eine Planstelle B 3 (Ministerialrat)	1,0	-	-	-
zus. 2. Vertretung des Landes bei der EU		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Stellenpool für die befristete Tätigkeit von Landesbediensteten bei europäischen / internationalen Institutionen oder Europaeinheiten von Landes- / Bundesverwaltungen oder bei vergleichbaren Einrichtungen (Dynamischer Europapool)

A 15	Regierungsdirektor 1) 2)	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat 1) 2)	4,0	4,0	4,0
A 13	Regierungsrat 1) 2)	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Dynamischer Europapool		8,0	8,0	8,0

1) Die Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Dienstes und/oder einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

2) Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von zwei Jahren.

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	191,5	191,5	191,5
--	-------	-------	-------

Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0
----------	-------	-------	-------

c) Stellenübersicht für abgeordnete Beamtinnen und Beamte von außerhalb der Landesverwaltung

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0202 Tit. 422 76 -

1. Beobachter der Länder bei der EU

A 16	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Beobachter der Länder bei der EU		2,0	2,0	2,0
Summe c) Stellenübersicht für abgeordnete Be.		2,0	2,0	2,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		1. Ministerium			
B 3		Leitender Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
		Für eine an die Baden-Württemberg-Stiftung beurlaubte Beamtin			
A 16		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
		Für eine an die Baden-Württemberg-Stiftung beurlaubte Beamtin			
		Summe 1. Ministerium	2,0	2,0	2,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte)	191,5	191,5	191,5
		Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Vertretung des Landes bei der EU	1,0	1,0	1,0
		Beobachter der Länder bei der EU	2,0	2,0	2,0
		- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0202 Tit. 428 76 -			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	3,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ministerium			
15			2,0	2,0	2,0
14			4,0	4,0	4,0
13			5,0	5,0	5,0
		(13) kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12			4,0	4,0	4,0
		(12) kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			4,0	4,0	4,0
9b			15,0	15,0	15,0
9a			5,0	5,0	5,0

Staatsministerium
0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
8			12,0	12,0	12,0
		ku 3/3/3 nach Entg. Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			4,0	4,0	4,0
6-9b		Fremdsprachenassistent; -sekretär	2,0	2,0	2,0
6			22,5	22,5	22,5
5			4,0	4,0	4,0
		ku 3/1/1 nach Entg. Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		Kraftfahrer	9,0	9,0	9,0
4			3,0	3,0	3,0
Summe 1. Ministerium			95,5	95,5	95,5
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
2. Vertretung des Landes bei der EU					
14			1,0	1,0	1,0
13			1,0	1,0	1,0
8			2,0	3,0	3,0
		Eine Stelle kann auch mit einem außertariflich Beschäftigten (Ortskraft) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit einem tariflich Beschäftigten nicht möglich ist.			
6-9b		Fremdsprachenassistent; -sekretär	6,0	6,0	6,0
		Die Stellen können auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.			
6			1,0	0,0	0,0
Summe 2. Vertretung des Landes bei der EU			11,0	11,0	11,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Neu gegen Wegfall E 6	1,0	-	-	-
6	Wegfall aufgrund Stellenhebung nach E 8	-	1,0	-	-
zus. 2. Vertretung des Landes bei der EU		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Staatsministerium

0201 Staatsministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		3. Beobachter der Länder bei der EU			
		- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0202 Tit. 428 76 -			
8			1,0	1,0	1,0
		Die Stelle kann auch mit außertariflich Beschäftigten (Ortskräfte) besetzt werden, soweit eine Besetzung mit tariflichen Beschäftigten nicht möglich ist.			
		Summe 3. Beobachter der Länder bei der EU	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	107,5	107,5	107,5
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Leerstellen für Beschäftigte			
		1. Ministerium			
9b			1,0	1,0	1,0
		Für eine unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts beurlaubte Beschäftigte (§ 28 TV-L)			
		Summe 1. Ministerium	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	110,5	110,5	110,5
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Staatsministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte)	302,0	302,0	302,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 9,0

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 3 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu zwei Planstellen des höheren Dienstes der Kap. 0201 und 0204 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

B 6	Ministerialdirigent	1,0	1,0	1,0
B 3	Leitender Ministerialrat	2,0	2,0	2,0
B 3	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat	4,0	4,0	4,0
A 15	Regierungsdirektor	4,0	4,0	3,0
	(A 15) kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 14	Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		24,0	23,0	22,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) Stellenschaffung nach § 3 Abs. 21 StHG 2020/21 einer Stelle E 13 unter Wegfall einer Planstelle A 12	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
(A 15) kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	1,0
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
bleiben		-	1,0	-	1,0
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	24,0	23,0	22,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Vertretung des Landes beim Bund			
13			0,0	1,0	1,0
11			1,0	2,0	2,0
10			1,0	0,0	0,0
9b			6,0	6,0	6,0
9a	1)		4,0	5,0	5,0
8			4,0	4,0	4,0
		ku 1/1/1 nach Entg. Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			1,0	1,0	1,0
6			6,0	5,0	5,0
5			2,5	2,5	2,5
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 1. Vertretung des Landes beim Bund			28,5	29,5	29,5

1) 2 Stelleninhaber erhalten eine übertarifliche widerrufliche Zulage in Höhe von 10 % der Grundvergütung

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Stellenschaffung nach § 3 Abs. 21 StHG 2020/21 einer Stelle E 13 unter Wegfall einer Planstelle A 12	1,0	-	-	-
11	Stellenschaffung nach § 3 Abs. 21 StHG 2020/21 einer Stelle E 11 unter Wegfall einer Stelle E 10	1,0	-	-	-
10	Stellenschaffung nach § 3 Abs. 21 StHG 2020/21 einer Stelle E 11 unter Wegfall einer Stelle E 10	-	1,0	-	-
9a	Neu gegen Wegfall E 6	1,0	-	-	-
6	Wegfall aufgrund Stellenhebung nach E 9a der Leitung des Gästehauses	-	1,0	-	-
zus. 1. Vertretung des Landes beim Bund		3,0	2,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Staatsministerium

0204 Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	28,5	29,5	29,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	28,5	29,5	29,5
		Summe Landesvertretung (ohne Leerstellen)	52,5	52,5	51,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0

Staatsministerium

0208 Führungsakademie Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte						
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte						
B 3		Generalsekretär Führungsakademie BW	1,0	1,0	1,0	
A 16		Ministerialrat	2,0	2,0	2,0	
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0	
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0	
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0	
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			6,0	6,0	6,0	
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)						
A 15		Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0	
		Für einen zur Handwerkskammer Stuttgart beurlaubten Beamten				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	0,0	0,0	
Veränderungsnachweis			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15		(Regierungsdirektor) Ausscheiden des beurlaubten Stelleninhabers	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			-	1,0	-	-
bleiben			0,0	1,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			6,0	6,0	6,0	6,0
Summe Führungsakademie Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)			6,0	6,0	6,0	6,0

Einzelplan 02

Staatsministerium Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
0201	Staatsministerium	191,5 6,0 kw	191,5 6,0 kw	- -	- -	- -	- -
0204	Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund	24,0 1,0 kw	23,0 1,0 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
0208	Führungsakademie Baden-Württemberg	6,0	6,0	-	-	-	-
	Einzelplan 02						
		Staatsministerium	221,5 7,0 kw	220,5 7,0 kw	1,0 - -	- -	- -

Einzelplan 02

**Staatsministerium
Personalstellen 2023**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	110,5	110,5	-	302,0	302,0	-	0201
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	9,0 kw	9,0 kw	-	
-	-	-	28,5	29,5	1,0 +	52,5	52,5	-	0204
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	-	0208
-	-	-	139,0	140,0	1,0 +	360,5	360,5	-	
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	10,0 kw	10,0 kw	-	

Einzelplan 02

Staatsministerium Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte			
		Tit. 422 01			Tit. 422 01			
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
0201	Staatsministerium	191,5 6,0 kw	191,5 6,0 kw	- -	- -	- -	- -	
0204	Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund	23,0 1,0 kw	22,0 -	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -	
0208	Führungsakademie Baden-Württemberg	6,0	6,0	-	-	-	-	
	Einzelplan 02		Staatsministerium	220,5 7,0 kw	219,5 6,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -

Einzelplan 02

**Staatsministerium
Personalstellen 2024**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	110,5	110,5	-	302,0	302,0	-	0201
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	9,0 kw	9,0 kw	-	
-	-	-	29,5	29,5	-	52,5	51,5	1,0 -	0204
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	-	0208
-	-	-	140,0	140,0	-	360,5	359,5	1,0 -	
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	10,0 kw	9,0 kw	1,0 kw -	

